



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

# Pressespiegel

## Ausschnitte

vom 11. Juni 2018 bis 20. Juni 2018

<b>1. Rechtspolitik</b>	<b>1 - 13</b>
<b>2. Rechtsprechung</b>	<b>14 - 16</b>
<b>3. Europa</b>	<b>17 - 26</b>
<b>4. Internationales Ausland</b>	<b>27</b>
<b>5. Vermischtes</b>	<b>28 - 30</b>

**Ausgabe 21 /2018**

**21.06.2018**



Grunderwerbsteuer

## »Hase-und-Igel-Spiel« zwischen Ländern und Konzernen

Die Finanzminister der Bundesländer wollen eines der größten Steuerschlupflöcher bei Grundstückskäufen schließen. Am kommenden Donnerstag wollen sie sich auf einen Reformvorschlag einigen, der sogenannte Share-Deals einschränken soll. Durch die Gesetzeslücke können Unternehmen beim Immobilienkauf Millionen Euro an Grunderwerbsteuer sparen, während Häuslebauer zahlen müssen: Der Trick ist nämlich so aufwendig, dass er sich erst ab 25 Millionen Euro Kaufpreis lohnt. Für die Länder geht es dabei um horrende Summen, wie ein Beispiel aus Berlin zeigt: Von den 66 Millionen Euro Steuer, die eigentlich auf den kanadischen Pensionsfonds Omers für den Kauf des Berliner Sony Center zugekommen wären, sah das Land Berlin keinen Cent. Bei dem Trick kauft das Unternehmen nicht die Immobilie, sondern bis zu 94,9 Prozent der Anteile (Shares) an einem Unternehmen, dem die Immobilie gehört. Werden die restlichen 5,1 Prozent erst fünf Jahre später übertragen, wird keine Grunderwerbsteuer fällig. Schätzungsweise eine Milliarde Euro an Steuern entgeht den Ländern so jedes Jahr.

Künftig soll die Haltefrist von fünf auf zehn Jahre angehoben werden. Und auch Kapitalgesellschaften, vor allem Aktiengesellschaften und GmbHs, sollen die Steuer nicht mehr so gut umgehen können.

In Hessen, wo viele Wolkenkratzer am Fiskus vorbei den Eigentümer wechseln, hatte sich Finanzminister Thomas Schäfer (CDU) mehr erhofft. »Das wird kein großer Wurf«, gibt er zu. Ein umfassender Vorschlag war von einem Gutachter als verfassungswidrig eingestuft worden, sodass der Minister seinen großen Plan reduzieren musste. »Ich bin zufrieden, aber nicht euphorisch«, sagt Schäfer, der noch nicht prognostizieren kann, ob die geplanten Einzelmaßnahmen das Steuerschlupfloch schließen werden.

Im Norden der Republik ist man optimistischer. »In Schleswig-Holstein gehe ich davon aus, dass so die Hälfte der Share-Deals steuerpflichtig wird«, erklärt Finanzministerin Monika Heinold (Grüne). Die Bundesländer könnten dadurch jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag mehr einnehmen. Doch es gibt noch einen anderen Grund, warum der Fiskus am Ende leer ausgehen könnte: »Letztlich ist das ein Hase-und-Igel-Spiel. Die Steuerspezialisten sitzen schon in den Startlöchern, um neue Umgehungsmöglichkeiten zu finden«, sagt Steuerexpertin Sibylle Barent vom Eigentümerverband Haus & Grund. RED

## Schäuble fordert Abstriche beim deutschen Asylrecht

BERLIN/DOHUK - Nach der Auslieferung des Mordverdächtigen Ali B. im Fall der getöteten 14-jährigen Susanna aus Mainz ist die Asyldebatte voll entbrannt. »Wir müssen bei unserem deutschen Recht einige Abstriche machen, wenn wir zu einer europäischen Asylpolitik kommen wollen«, sagte Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble am Wochenende der »Wirtschaftswoche«. Am Samstag hatte die Kurdenregierung im Nordirak Ali B. an Deutschland übergeben. Am Sonntag gestand der 20-Jährige laut Ermittlern den Mord und wurde in U-Haft genommen.

Mit einem 63 Punkte umfassenden Masterplan will auch Bundesinnenminister Horst Seehofer die deutsche Asylpolitik neu aufstellen. »Die Asylpolitik in Deutschland muss grundlegend überarbeitet werden. Wir haben immer noch kein richtiges Regelwerk für die Zukunft«, sagte der CSU-Chef der »Bild am Sonntag«.

Auf dem Linken-Parteitag in Leipzig führte das Thema Migration zu turbulenten Debatten und heftigem Streit. rtr/dpa



# Bayerische Lösung

## Horst Seehofer will das Asylsystem umkrepeln. Den EU-Partnern dürfte das kaum gefallen

BERLIN - Bislang konnte sich Horst Seehofer (CSU) noch auf seine Newcomer-Rolle zurückziehen. Erst seit wenigen Wochen ist der Bayer Bundesinnenminister und muss folglich noch keine persönliche Verantwortung für den Skandal um das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) übernehmen. Stattdessen kann er Aufklärung und Reformen bei der Behörde in Aussicht stellen. Und auch für seine Pläne eines verschärften Asylsystems dürfte der Minister bisher für sich in Anspruch nehmen, erst einmal konkrete Vorschläge zu erarbeiten und vorzulegen, bevor über ihn geurteilt wird.

Nun aber endet diese Schonfrist für den Bayern, der versprochen hatte, die Asylpolitik der Bundesregierung komplett neu zu ordnen und dadurch die Zahl der Flüchtlinge einzudämmen, die nach Deutschland kommen. Ob es die Ankerzentren sind, in denen jeder Antragsteller bis zum rechtssicheren Abschluss seines Verfahrens bleiben soll, Konsequenz Abschiebungen oder die Arbeitsweise der Migrationsbehörde Bamf: Von Seehofer werden nun konkrete Pläne erwartet. Und an der Durchsetzungsfähigkeit dieser Pläne wird genauso wie an der Wirksamkeit seiner Entscheidungen gemessen werden, wie glaubwürdig dieser Innenminister ist.

An diesem Dienstag will Seehofer seinen „Masterplan Migration“ gemeinsam mit Entwicklungsminister Gerd Müller vorstellen, der seinerseits eine „Entwicklungsstrategie 2030“ im Gepäck haben wird. Die Botschaft der beiden CSU-Politiker lautet: Gezielte Unterstützung der Menschen in den Herkunftsländern der

Flüchtlinge, vor allem in Afrika - und gleichzeitig ein härterer Umgang mit denen, die hierherkommen. 63 Maßnahmen, verlautete am Sonntag, stünden auf Seehofers Agenda, mit der er das deutsche Asylsystem „umkrepeln“ will. Der Masterplan werde „das gesamte Instrumentarium zeigen, das nötig ist, um Ordnung und Recht in Deutschland durchzusetzen“, kündigte CSU-Mann Müller in der „Augsburger Allgemeinen“ an.

Ob das funktioniert, ist im Augenblick aber alles andere als sicher. Denn nicht nur die Bundesländer zieren sich, ihn bei der Einrichtung von Ankerzentren zu unterstützen. Auch mit der Kanzlerin dürfte Seehofer in Konflikte geraten. Angela Merkel nämlich will die Schaffung eines einheitlichen europäischen Asylsystems

voranbringen und darüber mit den Regierungschefs der Europäischen Union (EU) beim Gipfel im Juni sprechen. Seit Monaten wehren sich vor allem die Osteuropäer gegen eine gemeinsamen Linie, die sie zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichten würde.

Wenn nun der deutsche Innenminister in seinem angekündigten Masterplan die einseitige Zurückweisung von Flüchtenden an der deutschen Grenze vorsieht, die bereits andernorts in EU-Staaten registriert sind oder gar keine Papiere haben, müssen die Osteuropäer, aber auch Griechenland und Italien, mit zurückkehrenden Flüchtlingen rechnen, was ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Europäischen Union nicht erhöhen dürfte. Kaum anzunehmen also, dass Horst Seehofer die Kanzlerin, die nach europäischen Wegen sucht, von seiner bayrischen Lösung überzeugen kann.

ANTJE SIRLESCHTOV



## „Einer für alle“ statt „Alle für alle“

Der Deutsche Bundestag  
beschließt die Einführung einer  
Musterfeststellungsklage

Von **Wolfgang Mulke**

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) ist sauer, weil sie vom neuen Sammelklagerecht ausgeschlossen wird. Diese hat der Bundestag am Donnerstag mit der Einführung der Musterfeststellungsklage (MFK) zum 1. November 2018 beschlossen. Stellvertretend für alle von Unternehmen geschädigten Kunden klagen dürfen nur Verbraucherverbände, die mehr als 350 Mitglieder oder 10 Mitgliedsverbände vorweisen können. Außerdem darf die Finanzierung der Verbandsarbeit nur zu maximal fünf Prozent aus Unternehmenskassen stammen. Die strengen Kriterien erfüllt die DUH nicht. „Statt die Rechte der Verbraucher zu stärken, wird den Konzernen abermals ein großzügiges Geschenk gemacht“, kritisiert DUH-Bundesgeschäftsführer Sascha Müller-Kraenner.

So bleibt ausgerechnet der DUH, die den Dieselskandal maßgeblich mit aufdeckte, die Klage gegen deren Hauptsünder verwehrt. Im November wird wohl stattdessen der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) mit einer ersten MFK versuchen, von VW Schadenersatz für betrogene Kunden durchzusetzen. Denn mit der neuen Klage wird dies erstmals in Deutschland möglich. Bisher müssen sich geschädigten Verbraucher auch bei Massenfällen einzeln ihr Recht vor Gericht erstreiten. Da dies mit Kostenrisiken verbunden ist, haben viele Verbraucher davon lieber die Finger gelassen.

Das Verfahren ist an Regeln geknüpft. Wenn es mehr als zehn Betroffene gibt, kann ein zugelassener Verband wie der vzbv eine Musterfeststellungsklage ankündigen und auch erheben, sobald sich 50 Geschädigte in ein Klageregister im Internet eingetragen haben. Siegt der Verbraucherverband, können die Geschädigten mit dieser Entscheidung einzeln ihr Recht auf Schadensausgleich einklagen. Da die Sachlage mit dem MFK-Urteil geklärt ist, ist dieser Schritt risikofrei. In der Praxis werden Unternehmen, die grundsätzlich zu Schadenersatz verpflichtet werden, wohl schon vorher einen Ausgleich anbieten.



Tagesspiegel vom 13./14.06.2018

# Verbraucher gegen Unternehmen

## Musterfeststellungsklage soll Geschädigten helfen

Verbraucherschützer fordern seit Jahren, dass sich Geschädigte im Streit mit einem Unternehmen zusammentun und vor Gericht Schadenersatz für ein fehlerhaftes Produkt geltend machen können. Der VW-Abgasskandal hat diese Forderung nur dringlicher gemacht. An dem Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage, der noch in dieser Woche vom Bundestag beschlossen werden soll, gibt es aber auch Kritik.

Jeder Verbraucher, der sich geschädigt fühlt, muss nach aktueller Rechtslage selbst klagen – und geht dabei das Risiko ein, vor Gericht eine Niederlage zu erleiden und die Prozesskosten zahlen zu müssen. Bei vergleichsweise geringen Summen, etwa einer fehlerhaften Strompreiserhöhung, ist dieses Risiko deutlich höher als der Schaden. Das neue Gesetz soll deshalb eine Klagemöglichkeit von Verbänden gegen Unternehmen schaffen. Betroffene können sich anschließen: Sobald die Klage bei Gericht eingereicht und an den Beklagten zugestellt ist, wird sie in einem Klageregister des Bundesamts für Justiz öffentlich gemacht, in dem sich Verbraucher eintragen können. So wird der Verjährung vorgebeugt.

Das sogenannte Musterfeststellungsverfahren wird zwischen Verband und Unternehmen geführt, das mit einem Vergleich oder einem Urteil endet. Im Erfolgsfall bekämen Betroffene maximal das, was auch individuell einklagbar wäre.

Verbraucherschützer und auch Parteien finden die Pläne unzureichend. So beklagen etwa mehrere Anlegerschutzorganisationen und Umweltverbände sowie auch die Grünen die hohen Anforderungen an die klagenden Verbände. Die Grünen fordern stattdessen eine Gruppenklage, in der Anwälte mehrere Betroffene organisieren – ein Gruppenmitglied wird dann Kläger. *AFP*

**Musterklage: Abstimmung wackelt**  
BERLIN - Die am Donnerstag im Bundestag geplante Abstimmung über die Musterklage, mit der Verbraucher besser gegen Unternehmen vorgehen können, steht in Frage. Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) sagte am Dienstag in Berlin, es gebe zwei Punkte, „über die man sich noch nicht einigen konnte“. Daher könne er „im Augenblick nicht ausschließen, dass dieses Gesetz gar nicht in der zweiten und dritten Lesung jetzt in dieser Woche ansteht“. Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Klagemöglichkeit können Betroffene vertreten durch Verbände gemeinsam gegen Firmen vorgehen. Eine baldige Verabschiedung ist vor allem für Geschädigte von VW wichtig, deren Fälle bald verjähren könnten. *AFP*



Christian Rath über die Musterfeststellungsklage

## *Mehr als eine Lex VW*

In den USA haben die Käufer von manipulierten VW-Dieselfahrzeugen mehr als 7 Milliarden Dollar Entschädigung erhalten, in Deutschland nur eine kostenlose Nachrüstung. Das hat jedem die schwache Stellung der Verbraucher in Deutschland vor Augen geführt. Nur deshalb konnte die SPD ihr Projekt der „Musterfeststellungsklage“ in der Koalition gegen den anfänglichen Widerstand der CDU/CSU durchsetzen. Insofern handelt es sich klar um eine Lex VW.

Auch das gehetzte parlamentarische Verfahren – schon drei Tage nach der Sachverständigenanhörung wurde jetzt das Gesetz beschlossen – hängt mit dem Dieselskandal zusammen. So soll für viele VW-Käufer noch die Verjährung am Jahresende unterbrochen werden.

Und drittens zeigt gerade der VW-Fall, dass die Konstruktion einer bloßen „Feststellungsklage“ sinnvoll ist: dass also die klagenden Verbände nur die zentralen Tatsachen und Rechtsfragen klären lassen und die betroffenen Verbraucher anschließend noch selbst

gegen VW (oder das Autohaus) klagen müssen. Die VW-Fälle haben zwar viele Gemeinsamkeiten, sind im Detail dann aber doch zu unterschiedlich, um alle Prozesse in einem Musterfahren zu entscheiden.

Doch bei aller Bedeutung des VW-Konflikts darf nicht vergessen werden, dass es auch viele andere mögliche Anwendungsfälle gibt: Klagen gegen Banken und Bausparkassen, gegen windige Onlinehändler und gegen Wohnungsgesellschaften. Aber es wird weniger Fälle geben als lange gedacht. Denn die klagebefugten Verbände müssen die neue Aufgabe nebenbei schultern. Sie können damit kein Geld verdienen – und tragen gleichzeitig das Kostenrisiko bei einer Niederlage.

Trotz vieler Detailkritik ist es gut, dass das Gesetz jetzt beschlossen wurde. Statt weiter zu theoretisieren, was noch zu verbessern ist, kann sich jetzt in der Praxis zeigen, was funktioniert und was nicht. Man sollte den Start des Gesetzes einfach als Experimentierphase sehen.



# Bundesregierung beschließt neues Recht auf Teilzeitarbeit

## Minister Heil ist zufrieden – Tarifpolitiker sind besorgt

dc. BERLIN, 13. Juni. Arbeitnehmer sollen künftig leichter auch gegen den Willen ihres Arbeitgebers zwischen Voll- und Teilzeitarbeit hin- und herwechseln können. Das Bundeskabinett billigte am Mittwoch nach langem Gerangel in der großen Koalition einen von Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) dazu vorgelegten Gesetzentwurf. Zum einen sollen sich Arbeitnehmer mit einem Vollzeitarbeitsvertrag künftig für ein bis fünf Jahre auf eine Teilzeitarbeit zurückziehen und anschließend wieder die Vollzeitstelle beanspruchen können. Zum anderen sollen auch Arbeitnehmer mit einem Teilzeitvertrag Wünsche nach einer Vollzeitstelle leichter als bisher gegen den Arbeitgeber durchsetzen können.

Dieser bis zuletzt heftig umstrittene zweite Teil der Neuregelung, der den Unternehmen im Streitfall größere Beweislasten auferlegen soll, wurde allerdings gegenüber Heils ursprünglichem Gesetzentwurf noch etwas entschärft: Ob ein Betrieb überhaupt eine neue Vollzeitstelle schafft, soll damit – anders als von Arbeitgebervertretern zunächst befürchtet – weiter die unternehmerische Entscheidungsfreiheit bleiben. Nur wenn der Betrieb eine nach Ansicht der Teilzeitkraft passende Vollzeitstelle ohnehin neu besetzen will, muss er belastbare Gründe darlegen, wenn ein anderer Bewerber den Vorzug erhalten soll.

Neben den Arbeitgeberverbänden hatte sich in der Koalition auch die CSU für diesen Schritt starkgemacht. Er sei „froh, dass auf den letzten Metern die berechtigten Einwände der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Beweislastumkehr aufgegriffen worden sind“, teilte CSU-Arbeitsmarktfachmann Stephan Stracke nach dem Kabinettsbeschluss mit. Damit sei „endlich ein Durchbruch“ auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt gelungen. Die CSU-Ministerien haben im Kabinett dennoch Vorbehalte geltend gemacht, die offenbar in einer Protokollnotiz festgehalten wurden. Details über deren Inhalt waren zunächst nicht zu erfahren.

Allerdings haben Wirtschaftsvertreter neben grundsätzlicher Kritik weiterhin etliche konkrete Einwände gegen das Gesetz. So befürchten die Metall-Arbeitgeber sogar, dass dieses ihren jüngsten Tarifkompromiss mit der IG Metall in Teilen gefährden könnte. Er gibt den Metal-

lern ebenfalls ein Recht auf zeitweilige Arbeitszeitverkürzungen – gekoppelt einerseits mit tariflichen Vorteilen für die Beschäftigten und andererseits mit besonderen Schutzklauseln für Betriebe, die durch zu viele Teilzeitanträge in Schwierigkeiten kommen könnten. Der neue Gesetzentwurf sieht nun zwar im Grundsatz vor, dass Tarifparteien in einigen Punkten eigene Vereinbarungen treffen dürfen und diese dann Vorrang vor der gesetzlichen Teilzeitregelung haben. Ob dies auch für die Schutzklauseln im Metall-Tarif gelten würde, ist aber rechtlich zweifelhaft. In den Bundestagsberatungen müsse dies belastbar klargestellt werden, um tarifgebundene Betriebe nicht zu benachteiligen, fordert Gesamtmetall. „Das Gesetz muss den Tarifpartnern durch eine generelle Öffnungsklausel Raum für andere, branchenspezifische Lösungen zugestehen“, mahnte Hauptgeschäftsführer Oliver Zander.

Arbeitsminister Heil zeigte sich nach der Kabinettsitzung hingegen zufrieden. Der beschlossene Rechtsanspruch auf „Brückenteilzeit“ sei ein großer Schritt hin zu einer „Arbeit, die zum Leben passt“, sagte er. Arbeitnehmer bekämen damit je nach Wunsch „eine Brücke ins Ehrenamt, in die Weiterbildung, in die Verwirklichung eigener Ziele und zurück“. Zudem schütze die „Brückenteilzeit“ vor allem Frauen davor, in einer „Teilzeitfalle“ steckenzubleiben. „Und sie sichert Fachkräfte, die wir dringend brauchen“, meinte Heil.

Nach Angaben des Ministeriums wollen von 11,4 Millionen Teilzeitbeschäftigten derzeit 1,8 Millionen mehr arbeiten. Eine Million Vollzeitkräfte wollten dagegen weniger arbeiten, „ohne dabei in die Teilzeitfalle zu geraten“. Eine Auswertung des Statistischen Bundesamts hatte im Januar etwas andere Zahlen ergeben. Demnach wollen 1,4 Millionen Teilzeitkräfte länger arbeiten, insgesamt eine Million Vollzeitkräfte dagegen kürzer; ob zeitweilig oder dauerhaft, blieb dabei offen. Weitere 1,2 Millionen Vollzeitbeschäftigte wollen der amtlichen Erhebung zufolge mehr arbeiten als bisher.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nannte das geplante Gesetz am Mittwoch eine „überfällige“ Reform. „Das kann aber noch nicht alles gewesen sein“, schränkte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach ein.



taz vom 14.06.2018

## 2019 kommt die Brückenteilzeit

Beschluss über leichteren Wechsel  
von Teilzeit auf Vollzeit und umgekehrt

Arbeitnehmer in Deutschland sollen ein Recht auf die Rückkehr von einer Teilzeitstelle in Vollzeit erhalten. Die vereinbarte Arbeitszeit soll für ein bis fünf Jahre verringert werden können. Das Bundeskabinett beschloss am Mittwoch in Berlin einen entsprechenden Gesetzentwurf von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD). Wegen Widerstand in der Union lag der Entwurf zuvor knapp zwei Monate auf Eis.

„Im Kern geht es darum, dass die Arbeit zum Leben passt“, sagte Heil. Die neue Brückenteilzeit baue Brücken von Teilzeit in Vollzeit und umgekehrt. Eine Million Beschäftigte wollten heute ihre Arbeit reduzieren. Weitere 1,8 Millionen Teilzeitbeschäftigte wollten ihre Arbeit aufstocken.

Das neue Recht auf Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit soll in Unternehmen mit mindestens 45 Beschäftigten gelten, wenn ein Beschäftigter mindestens ein halbes Jahr in dem Betrieb ist. Arbeitgeber mit 46 bis 200 Beschäftigten müssen nur einem von 15 Arbeitnehmern den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren.

Bei Beschäftigten, die in Teilzeit sind und mehr arbeiten wollen, soll der Arbeitgeber darlegen und gegebenenfalls beweisen müssen, dass kein passender Arbeitsplatz frei ist. Der Arbeitgeber soll den Wunsch nach einer Änderung der Arbeitszeit mit dem Betroffenen erörtern müssen. Dieser soll den Betriebsrat hinzuziehen können.

Das geplante Gesetz überfordere auch kleine und mittelständische Unternehmen nicht, sagte Heil. Positionen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Koalitionspartners fanden dem Minister zufolge Eingang in den Gesetzentwurf und seine Begründung. Das Gesetz soll nun das parlamentarische Verfahren durchlaufen und vom 1. Januar 2019 an gelten. *dpa*





Welt vom 15.06.2018

# Unerhörte politische Eskalation

So etwas gab es noch nie: CDU und CSU beraten getrennt über bestimmte Migranten an der deutschen Grenze zurückzuweisen.

Innenminister Seehofers Plan,  
Die Folgen sind unabsehbar

Am Ende eines Tages, wie ihn die Union so noch nicht erlebt hat, können sich CDU und CSU noch nicht einmal auf einen gemeinsamen Terminplan einigen. Nach vierstündiger getrennter Fraktionssitzung müssen der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder (CDU) und CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt noch nachsitzen: Will man sich am Montag zur nächsten Fraktionssitzung treffen oder erst am Dienstag? Und: Wird es überhaupt wieder eine gemeinsame Fraktionssitzung geben?

VON ROBIN ALEXANDER  
UND THOMAS VITZTHUM

Denn nach diesem Donnerstag ist alles denkbar. Um die Sache ging es seit dem Morgen nur noch am Rande: Es geht ums Rechthaben, ums Durchsetzen, um Sturheit, um Sieg oder Niederlage. Lange nicht ist eine politische Frage so hochgekocht wie die, ob an den deutschen Grenzen bestimmte Asylbewerber zurückgewiesen werden sollen. War der Streit noch am Mittwoch einer zwischen Kanzlerin Angela Merkel und Innenminister Horst Seehofer, so wurde er mit diesem Donnerstag einer zwischen ihren Parteien CDU und CSU. Und damit gefährdet er den Bestand dieser Regierung nun ebenso substantiell wie die Stabilität des Landes.

*Ein harter Tag  
für die Kanzlerin:  
Angela Merkel  
(CDU) verlässt  
den Bundestag*

Schon am Donnerstagmorgen, als eine in dem Fall in den Konsens verliebte Nachrichtenagentur gemeldet hatte, dass sich Seehofer und Merkel am Abend zuvor aufeinander zubewegt hätten, ja dass Kompromissbereitschaft erkennbar sei, läuteten bei einigen Journalisten die Telefone. Das sei eine Falschmeldung, hieß es aus CSU-Kreisen. Das Gegenteil dessen, was da verkündet werde, sei der Fall: Die Fronten hätten sich eher verhärtet. Das bitte man zu bedenken. Die CSU fürchtete offenbar, auch nur für wenige Augenblicke als schwach, als einigungsbereit wahrgenommen zu werden. Und war entschlossen, den Kampf zu führen. Wie, war erst nach neun Uhr klar.

Da veranstaltete Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) einen sogenannten Hintergrund: Er gab Pressevertretern Einblicke in das, was den Minister halt so bewegt. Doch während man so zusammensaß, erhielt Scheuer die Info, dass er bitte in den Bundestag kommen möge, zu einer Sondersitzung der Unionsfraktion. Scheuer verabschiedete sich und ging. Kurz danach wurde bekannt, dass es sich nicht einfach um eine Sondersitzung handelte – sondern vielmehr um eine besondere Sondersitzung. CDU und CSU ließen die Sitzung des Bundestages nämlich ab halb zwölf unterbrechen, um sich getrennt voneinander zu beraten. So etwas gab es noch nie.



Welt vom 15.06.2018

Denn jetzt stand die CSU gegen die CDU, Schwester gegen Schwester. Die getrennten Sitzungen waren auch eine Reaktion auf die Sitzung der Unionsfraktion am Dienstag. Da hatte Merkel erleben müssen, dass sich kein CDU-Abgeordneter auf ihre Seite schlug. Das hatte sie nicht unberührt gelassen. Unionsfraktionschef Kauder wollte deshalb zunächst eine gemeinsame Sonderfraktionssitzung für den Donnerstag einberufen. Die CSU kündigte daraufhin an, wie üblich zuvor die Landesgruppe tagen zu lassen. Daraufhin ließ Kauder abstimmen, ob man sich dann als CDU nicht besser getrennt von den Christsozialen

besprechen sollte. Womöglich verkannte Kauder die Botschaft, die mit dieser getrennten Sitzung gesendet wurde.

Also trat Merkel nur vor die Abgeordneten ihrer eigenen Partei. Kernargument ihres nach Teilnehmerangaben ruhigen, aber entschlossenen Vortrags: „Geben Sie mir noch zwei Wochen!“ Innerhalb dieser Frist wolle sie zu einer „internationalen Lösung“ kommen. Bilaterale Abkommen mit befreundeten europäischen Ländern sollten ausgehandelt werden, nach dem Vorbild Frankreichs, das bereits Flüchtlinge nach Italien zurückweist. Merkel stellte dies als Kompromissangebot dar: Lieber wäre ihr eine „multipolare“, eine „europäische Lösung“ gewesen. Sie will dazu den kommenden EU-Ratsgipfel Ende Juni nutzen. Diesen Vorschlag hatte die Kanzlerin Seehofer und dem ihn begleitenden bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder (CSU) schon am Abend zuvor im Kanzleramt unterbreitet.

Seehofer und Söder nahmen ihn nicht an. Sie boten ihrerseits an, jetzt Zurückweisungen umzusetzen und dann im Lichte einer möglichen europäischen Einigung diesen Schritt noch einmal einer Neubewertung zu unterziehen. Auch eine mildere Variante war im Gespräch: Demnach wollte der Innenminister noch den EU-Gipfel abwarten, aber im Falle einer Nichteinigung mit den europäischen Staaten danach sofort Zurückweisungen durchführen. Beide Angebote lehnte Merkel ab. Wohl auch, weil die CSU-Politiker verlangten, dass die avisierten europäischen Regelungen qualitativ das gleiche Ergebnis bringen müssten wie die vom Innenmi-

nister geplanten Zurückweisungen. Bei der CSU blitzte Merkel also ab, aber die eigenen Leute gewann sie zurück. Auch weil Wolfgang Schäuble ihr wieder einmal in einer entscheidenden Stunde beisprang. Er beschrieb „eine schwere Lage, für die CDU/CSU, für das Land und für Europa“ und mahnte die Abgeordneten: „Einige wissen vielleicht gar nicht, was sie für einen großen Schaden anrichten.“ Immer mehr Redner signalisierten jetzt breite Zustimmung zum Zeitplan der Kanzlerin – und revidierten damit ein Stück weit tatsächlich den Eindruck, den sie am Dienstag hinterlassen hatten, als keiner Merkel Rückendeckung bot. Die CDU hat sich also korrigiert.

Lediglich sechs Abgeordnete hätten sich in der Aussprache der CDU auf die Seite der CSU geschlagen, berichtete anschließend ein Teilnehmer. Doch einer versuchte das Blatt noch zu wenden: Gesundheitsminister Jens Spahn verlangte, die getrennten Beratungen zu beenden und stattdessen wieder gemeinsam mit der CSU zu tagen. Doch das wollte Kauder nicht. Spahn bestand auf einer Abstimmung – und verlor. Nun ging Kauder sogar in die Offensive und attackierte die CSU: Es sei erstaunlich, dass man seit Tagen über Seehofers „Masterplan Migration“ diskutieren müsse, obwohl man diesen nicht kenne. Dies sei ihm in seinen vielen Jahren als Fraktionsvorsitzender „noch nie passiert“.

Auch die CSU-Abgeordneten kennen die Details des Plans nicht. Dennoch blieben sie hart: „Ich habe meine Partei selten so einig gesehen“, sagte eine CSU-Politikerin im Anschluss. 34 Redner verteidigten Seehofers Position. Ge-

Welt vom 15.06.2018

genrede? Keine. In der Partei herrscht ja nicht nur große Entschlossenheit, sondern auch großer Frust. „Wir lassen uns nicht mehr vertrösten“, sagte der Mittelstandspolitiker Hans Michelbach. Man habe schon drei Jahre Handlungsdruck. Dabei erinnerte er an die Zeit vor der Bundestagswahl: „Die Einigkeit in der Union vor der Wahl haben wir mit großer Bitterkeit bezahlt.“ Damals hatten CDU und CSU ihren Streit über die Obergrenze auf Eis gelegt; die Christsozialen stellten sich hinter Merkel und fuhren in Bayern ihr schlechtestes Bundestagswahlergebnis aller Zeiten ein.

Dieses Urerlebnis kam in der CSU-Sitzung im Bundestag immer wieder zur Sprache. Die Partei ist bereit, weit zu gehen. Nur von der Auflösung der Fraktionsgemeinschaft war noch nicht die Rede. Auch ein Ministerrücktritt im Fall des Falles stand nicht im Raum, der Koalitionsbruch wurde ebenfalls nicht thematisiert. Allerdings sagte Seehofer vieldeutig: „Alle Pfeile sind im Köcher.“ Ein Rücktritt Seehofers käme ebenso einem Ende der Regierung gleich wie eine Entlassung des Ministers durch Merkel. Denn Seehofer ist eben nicht nur einfach Minister: Er ist auch CSU-Chef.

Und in dieser Funktion treibt er die Eskalationsspirale noch einmal eine Umdrehung weiter. Am Montag will er sich im Parteivorstand in München Zustimmung für seinen Masterplan inklusive Zurückweisungen holen. Doch nicht nur das. Da Teile des Plans auch als exekutiver Ministererlass umsetzbar wären, will er sich auch dafür das Plazet seiner CSU holen. Von den Bundestagsabgeordneten hat er es schon bekommen. „Wir wollen

diese Teile in der Verantwortung des Bundesinnenministers umsetzen“, sagte Landesgruppenchef Dobrindt. Man glaube nicht an die Chance, schnell zu einer europäischen Lösung zu kommen.

Die Zurückweisungen gehören zu jenen Dingen, die Seehofer einfach anordnen kann. Pläne dazu gibt es schon seit August 2015. Das Szenario wurde oft durchgespielt und nie verwirklicht. Nun zieht Seehofer den Trumpf, sie in seiner eigenen Verantwortung anzuordnen – als letzte Option. Ob er Merkels Blatt schlägt, ist nicht abzusehen. Die Kanzlerin hätte eigentlich keine andere Wahl, als Seehofer in diesem Fall zu entlassen: Die Vertrauensbasis wäre unwiederbringlich zerstört.

Kurzzeitig war in der CSU-Sitzung die Rede davon, den Parteivorstand, der diese in ihrer politischen Wirkung unerhörte Maßnahme Seehofers beschließen soll, schon früher einzuberufen. Doch das wurde verworfen. Es soll bei der Zusammenkunft am Montag bleiben. So stehen den Protagonisten immerhin drei weitere Tage zur Verfügung, um zu einer Einigung zu kommen, die den Crash verhindert. Wenn Seehofer dies überhaupt noch will. In seinem Umfeld wird auch erwogen, in der kommenden Woche den „Masterplan Migration“ in Berlin vorzustellen – inklusive der umstrittenen Zurückweisungen, egal ob Merkel dies mitträgt.

Als Seehofer den Reichstag verließ, grantelte er noch einmal in Richtung der Kanzlerin und der Frist, die diese von ihren Abgeordneten bekommen hatte: „Es geht nicht um zwei Wochen! Es geht darum, endlich zu handeln.“

Welt vom 18.06.2018

# Jetzt muss Merkel liefern

Die CSU scheint gewillt, der Kanzlerin eine Frist zu gewähren, um in Europa deutschen Asylstreit zu finden. Gelingen soll das auf einem Sondertreffen

Lösungen für den  
zur illegalen Migration

**A**ngela Merkel oder Horst Seehofer – wer hat recht? Darf Deutschland Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind, künftig im nationalen Alleingang die Einreise verweigern, wie es der Innenminister in seinem „Masterplan“ zur Flüchtlingspolitik vorsieht? Oder bedarf es dazu einer „europäischen Lösung“, wie es die Bundeskanzlerin verlangt?

VON THORSTEN JUNGHOLT  
UND CHRISTOPH B. SCHILTZ  
AUS BERLIN UND BRÜSSEL

Juristisch lässt sich diese Frage nicht eindeutig beantworten. Wie so oft in der Rechtswissenschaft werden die einschlägigen Normen unterschiedlich ausgelegt. Die überwiegende Meinung der Europarechtler stützt unter Berufung auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts eher die Position Merkels: Danach sieht zwar das Grundgesetz vor, dass Asylsuchende, die aus EU-Mitgliedstaaten oder einem anderen sicheren Drittstaat einreisen, an der Grenze abgewiesen werden können. Allerdings wird die deutsche Verfassung von den europäischen Regelungen der Dublin-III-Verordnung überlagert. Die besagen zunächst, dass jenes EU-Land für den Antrag eines Asylbewerbers zuständig ist, das dieser zuerst betreten hat. Dorthin kann Deutschland Bewerber also zurückschicken – allerdings erst, nachdem in jedem Einzelfall geprüft wurde, welcher Staat tatsächlich zuständig ist. Es muss also zunächst ein Verfahren eingeleitet werden.

Eine andere Sichtweise indes hält es für möglich, Schutzsuchende auch ohne eigene Prüfung abzuweisen. Vertreter dieser Rechtsauffassung, die Seehofers Position stützen, argumentieren, dass die Zuständigkeitsprüfung nach Dublin III in jenem EU-Land durchzuführen sei, aus dem der Asylbewerber ausreisen möchte – und nicht im Zielland. Folgt man dieser Ansicht, die sich auf eine Ausnahmeklausel der Dublin-III-Verordnung beruft (Artikel 20 Absatz 4), steht das Europarecht einer Zurückweisung an der deutschen Grenze nicht entgegen. Es gibt allerdings noch keine höchstrichterlichen Urteile dazu.

Der Streit zwischen Merkel und Seehofer lässt sich mithin nicht juristisch beilegen. Es handelt sich nicht um eine Rechts-, sondern um eine Machtfrage, der nur politisch beizukommen ist. Wird der Konflikt nicht per Kompromiss beigelegt, droht das Ende der Bundesregierung nach nicht einmal 100 Tagen im Amt. Ausgeschlossen ist das nicht. Die Vorsitzenden von CDU und CSU gleichen in diesen Tagen zwei Zügen, die ungebremst aufeinander zurasen. Und niemand scheint gewillt, die Notbremse zu ziehen.

Merkel will sich am Montagmorgen im CDU-Präsidium der Rückendeckung

für ihre Linie versichern, in den nächsten zwei Wochen bis zum EU-Gipfel am 28. und 29. Juni eine „europäische Lösung“ zu erreichen. Bereits am Sonntagnachmittag wollte sie sich in Berlin mit engen Vertrauten aus der CDU-Führungsspitze zu einer Krisenrunde in Berlin treffen. Ebenfalls am Montagtagt in München der CSU-Parteivorstand. Dort will sich Seehofer die Zustimmung zu seinem Asylmasterplan holen, inklusive der Zurückweisung von in anderen EU-Staaten registrierten Flüchtlingen an der Grenze. Setzt er diesen Plan dann sofort und entgegen dem Willen Merkels mittels einer Weisung an die Bundespolizei um, was er als Innenminister könnte, müsste die Kanzlerin ihn aus dem Kabinett entlassen. Die CSU wäre gezwungen, aus der Regierung auszuscheiden, die Koalition und die Fraktionsgemeinschaft der Unionsparteien wären gescheitert.

Verkehrsminister Andreas Scheuer geht davon aus, dass Seehofer die Zurückweisungen an der deutschen Grenze Anfang der neuen Woche in Kraft treten lässt. „So habe ich das verstanden“, sagte der CSU-Politiker WELT AM SONNTAG. „Die Staatsgewalt muss das Staatsvolk und das Staatsgebiet schützen.“ Der Innenminister selbst machte allerdings in der „Bild am Sonntag“ klar, dass der Asylstreit die Regierung nicht kippen solle: „Niemand in der CSU hat Interesse, die Kanzlerin zu stürzen, die CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft aufzulösen oder die Koaliti-



Welt vom 18.06.2018

on zu sprengen.“ In der Sache freilich blieb er hart: „Wir wollen endlich eine zukunftsfähige Lösung für die Zurückweisung an unseren Grenzen.“

Wie ein Kompromiss aussehen könnte, erläuterte Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FDP), ein erfahrener Machtpolitiker. „Wenn Horst Seehofer klug ist – und so kenne ich ihn –, wird er am Montag erklären, dass er die Bundespolizei angewiesen habe, mit Wirkung vom 1. Juli an wieder Zurückweisungen gemäß Paragraf 18 Absatz 2 Asylgesetz vorzunehmen“, sagte Kubicki WELT. „Damit hätte die Kanzlerin ihre gewünschten 14 Tage Zeit für eine europäische Lösung.“ Laut „Bild“-Zeitung gibt es auch in der CSU-Führung Stimmen, die ein vergleichbares Vorgehen befürworten. Demnach solle Merkel eben jene Frist von zwei Wochen eingeräumt werden, um auf europäischer Ebene belastbare Absprachen zu treffen. Erst wenn ihr das nicht gelinge, werde die Bundespolizei mit Kontrollen und Zurückweisungen beginnen.

Zwar dementierte CSU-Generalsekretär Markus Blume, dass es einen entsprechenden Beschluss bereits gebe, als „frei erfunden“. Aber das heißt nicht, dass er am Montag nicht herbeigeführt werden könnte. Seehofer jedenfalls sieht eine Einigungsmöglichkeit. „Die Lage ist ernst, aber sie ist bewältigbar“, schrieb er in einem Gastbeitrag für die „FAZ“. Als Innenminister müsse er das Recht haben, Migranten, denen „nach Auslegung europäischen Rechts“ eine

Zuwanderung nach Deutschland nicht zustehe, an der Grenze zurückweisen zu lassen. Dennoch deutete er an, dass er der Bundeskanzlerin noch die gewünschte Frist geben will: „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der EU-Gipfel Ende Juni endlich zu Beschlüssen kommt, die Deutschlands Lasten in der Migrationspolitik anerkennen und einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und eine faire Verteilung der Menschen mit Bleiberecht ebenso gewährleisten wie eine schnelle Rückführung der Menschen ohne Bleiberecht.“

Damit liegt der Ball wieder bei Merkel. Die Kanzlerin muss nun in Europa konkrete Ergebnisse erzielen. Die Frage ist, welche das sein könnten. Eine Neuordnung der Dublin-Regelungen ist ihr in drei Jahren nicht geglückt, und es spricht wenig dafür, dass auf dem EU-Gipfel diesmal ein Durchbruch gelingen könnte. Allerdings hat Seehofers Druck dazu geführt, dass Merkel sich nun energisch um bilaterale Abkommen mit anderen EU-Staaten bemüht. Vorbild ist ein Vertrag zwischen Frankreich und Italien, der Paris erlaubt, registrierte Asylsuchende ohne Berufung auf das Dublin-Abkommen zurückzuschicken.

Nach WELT-Informationen aus hochrangigen EU-Diplomatenkreisen plant Merkel in den kommenden zehn Tagen jedenfalls ein Sondertreffen mit mehreren Mitgliedstaaten wie Österreich, Italien, Griechenland und Rumänien, um über den Kampf gegen illegale Migration innerhalb der EU und zwischen dieser und den Westbalkan-Staaten zu beraten. Konkret wird es darum gehen, das Mandat und damit die Aufgaben der EU-Grenzschutzbehörde Frontex deutlich zu erweitern und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten zu stärken. Auch werde es um neue Maßnahmen gegen „das Weiterwinken von Migranten innerhalb der EU und damit auch den Grenzschutz im Schengen-Raum gehen“, hieß es in EU-Diploma-



Welt vom 18.06.2018

tenkreisen. Der Plan soll möglicherweise bereits am Montag offiziell vorgestellt werden. „Die Initiative ging von Kanzlerin Merkel aus“, sagten die Diplomaten. Es stehe aber noch nicht fest, wer an dem Treffen teilnehmen wird und wo es stattfindet. Hohe Beamte aus den jeweiligen Hauptstädten hätten am Sonntag „äußerst intensiv“ verhandelt, hieß es. Möglicherweise werden auch einige Westbalkan-Staaten und Spanien eingebunden, wo die Pläne für ein Sondertreffen ohne ihre Beteiligung für Irritationen gesorgt haben sollen.

Ein denkbarer Termin für das Sondertreffen ist das kommende Wochenende. Zwei weitere Termine sind bereits fix: Am Montag wird der neue italienische Ministerpräsident Giuseppe Conte zu seinem Antrittsbesuch in Berlin erscheinen. Und am Dienstag findet das turnusmäßige deutsch-französische Ministertreffen statt, bei dem es ebenfalls um gemeinsame Antworten auf europäische Herausforderungen gehen soll.<sup>1</sup>

### Julis werfen Lindner Anbiederung an CSU vor

Die Jungen Liberalen (Julis) stellen sich in der Debatte um Zurückweisungen von Asylsuchenden an der deutschen Grenze gegen FDP-Partei- und Fraktionschef Christian Lindner. „Es gibt viele berechtigte Kritikpunkte an der Flüchtlingspolitik von Angela Merkel in den letzten Jahren“, sagte die Juli-Vorsitzende Ria Schröder WELT. „Wenn aber das Bild des Schutzsuchenden an der Grenze missbraucht wird, um eine europäische Lösung zu erzwingen, **ist das zynisch.**“

Die FDP-Fraktion hatte am Freitag einen Entschließungsantrag in den Bundestag eingebracht, wonach Schutzsuchende, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind, künftig die Einreise verweigert werden soll. Die Liberalen hatten damit die Position von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) übernommen und sich gegen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) positioniert.

„Dass die FDP-Bundestagsfraktion ihre Lösungsvorschläge nun dafür verwendet, einen Spalt in die CDU/

CSU-Bundestagsfraktion zu treiben, wird der **Bedeutung der aktuellen Debatte und dem eigenen Leitbild** nicht gerecht“, sagte Schröder. Das Gleiche gelte, „wenn sich der Fraktionsvorsitzende Christian Lindner über Twitter an Horst Seehofer und die CSU anbietet. Das ist ein gefährliches Spiel, da die CSU nicht nur die Partei der Orbán-Freunde ist, sondern auch in Bayern ohne Not das schärfste Polizeigesetz seit 1945 verabschiedet.“ Von der FDP als Partei der Rechtsstaatlichkeit und Bürgerrechte erwarteten die Jungen Liberalen „gerade in diesen innenpolitischen Fragen eine **kritische Distanz** gegenüber der CSU“.

Gleichzeitig wies Schröder den Versuch des stellvertretenden FDP-Fraktionsvorsitzenden Michael Theurer zurück, einen neuen Anlauf zu einer Jamaika-Koalition ins Gespräch zu bringen. Das sei „**geradezu lächerlich**: Weder besteht ohne die CSU die rechnerische Möglichkeit für ein entsprechendes Bündnis, noch sind die inhaltlichen und persönlichen Hindernisse aus dem letzten Herbst passé.“

RA



Tagesspiegel vom 13.06.2018

## Beamte bleiben etwas Besonderes

### Verfassungsgericht bestätigt Streikverbot

BERLIN - Selten hat das Bundesverfassungsgericht auf schwierige Rechtsfragen eine derart eindeutige Antwort parat: „Nein“, sagte Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle am Dienstag dazu, ob Beamte bald streiken dürfen. „Es bleibt auch in Zukunft in Deutschland bei dem Verbot“. Es handele sich um einen „hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums“ mit Verfassungsrang, der auf die Staatspraxis der Weimarer Republik zurückgehe. Jedes andere Urteil hätte nach Ansicht Voßkühles unabsehbare Folgen gehabt: „Ein Streikrecht für Beamte löste eine Kettenreaktion in Bezug auf die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses aus und zöge fundamentale Grundsätze des Berufsbeamtentums in Mitleidenschaft“.

Eine Nachricht, die manche Beamte mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis nehmen werden, darunter viele Lehrer. Von 800 000 Pädagogen sollen im Bundesgebiet drei Viertel beamtet sein. Vier davon waren bis vor das Bundesverfassungsgericht gezogen, um sich gegen Sanktionen zu wehren, die ihnen der Staat nach Beteiligung an Streikmaßnahmen angestellter Kolleginnen und Kollegen auferlegt hatte. Sie fühlen sich von der Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst abgekoppelt. Betroffen sind auch die jeweils rund 30 000 Beamtinnen und Beamte in den Konzern Deutsche Bahn und Deutsche Post, die früher zur Staatsverwaltung zählten. Auch sie haben den Direktvergleich am Arbeitsplatz.

Ausdrücklich geregelt ist das Streikverbot nicht. Es resultiert aus den Dienstpflichten in den Beamtengesetzen von Bund und Ländern und hat sein Fundament in jahrzehntelanger Karlsruher Rechtsprechung. Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat die Lehrer-Klagen unterstützt. Sie und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) verweisen auf den Streik als Menschenrecht in der Europäischen Menschenrechtskonvention und setzen auf eine Modernisierung des deutschen Berufsbeam-

tentums. Beamten müssten zumindest in Bereichen der Staatsverwaltung streiken dürfen, in denen dadurch bedingte Ausfälle hingenommen werden könnten – also insbesondere außerhalb Polizei, Feuerwehr oder etwa Justizdienst.

In der mündlichen Verhandlung im Januar hatte der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) den Klägern „Rosinenpickerei“ vorgeworfen, eine Formulierung, die der Zweite Senat jetzt in seinem Urteil aufgreift: Eine Aufspaltung des Beamtentums in Kern- und Randbereiche, in solche, die Arbeit niederlegen dürfen und solche, denen dies versagt bliebe, dürfe es nicht geben. Das System, wonach Beamte aufgrund des Alimentationsprinzips gesetzlich reglementiertes Gehalt bekämen und sich im Gegenzug zu lebenslanger Treue bekennen, würde sonst gesprengt.

Im Ergebnis erkannten die Richterinnen und Richter zwar einen Eingriff in die ebenfalls grundgesetzlich geschützte Koalitionsfreiheit (Artikel 9), auf die sich auch Beamte berufen könnten. Dieser Eingriff sei aber gerechtfertigt, da sonst Strukturprinzipien ausgehebelt würden, die das Beamtentum bisher kennzeichneten und eine „volle Hingabe an das Amt“ sicherstellten. Für das Fehlen des Streikrechts gebe es als Kompensation neben der staatlichen Alimentationspflicht die Beteiligung von Beamten-Spitzenorganisationen bei der Regelung beamtenrechtlicher Verhältnisse.

Die Richter sprachen im Januar noch von einem „Europäisierungsdruck“ aufgrund von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Dieser hatte türkischen Lehrern ein Streikrecht zugebilligt. Nun wichen sie dem Druck aus. Das deutsche Streikverbot sei mit den Anforderungen der Menschenrechtskonvention vereinbar, da es bei genauer Betrachtung gar keine Kollisionen gebe: Die türkischen Verhältnisse seien andere als die deutschen, die Urteile damit nicht übertragbar. Die GEW sprach von einem „schwarzen Tag für Demokratie und Menschenrechte“ und einen „Rückschritt ins vergangene Jahrhundert“.

JOST MÜLLER-NEUHOF

## Richter lehnen Streikrecht für Beamte ab

BERLIN - Die rund 1,8 Millionen Beamtinnen und Beamte in Deutschland dürfen auch künftig nicht streiken. Das Bundesverfassungsgericht hat am Dienstag Beschwerden von beamteten Lehrern zurückgewiesen, die sich an Arbeitskämpfen beteiligt hatten. Zwar könnten sich die Kläger auf die Koalitionsfreiheit im Grundgesetz berufen, sagte Verfassungsgerichtspräsident Andreas Voßkuhle. Dies berechtige aber noch nicht zum Streik. Das Verbot sei „untrennbar mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland verknüpft“. Auch Gruppen, die keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, dürfe kein Streikrecht zuerkannt werden, hieß es. Beamte seien dennoch nicht schutzlos, sondern würden durch Gesetze und die politische Beteiligung ihrer Verbände abgesichert. Beamtenverbände und die Bundesregierung begrüßten das Urteil, die Lehrgewerkschaft GEW kritisierte es als „Rückschritt“.



# Gericht setzt enge Grenzen für sachgrundlose Befristungen

Arbeitsverträge dürfen nur noch einmal sachgrundlos befristet werden. Das Bundesverfassungsgericht kippt lockerere Regel des Bundesarbeitsgerichts

## Das Neue

Ab sofort gilt wieder das grundsätzliche Verbot mehrfacher sachgrundloser Befristung von Arbeitsverträgen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am Mittwoch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) von 2011 kassiert. Dort war eine mehrfache grundlose Befristung erlaubt worden, wenn mindestens drei Jahren zum Vorvertrag vergangen sind. Mit dieser Dreijahresregel habe das BAG die „Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung“ überschritten, so die Verfassungsrichter.

## Der Kontext

Per Gesetz von 2001 erlaubte der Bundestag nur eine einzige sachgrundlose Befristung zwischen einem Arbeitgeber und einem Beschäftigten. Der befristete Vertrag soll für Arbeitslose eine „Brücke in den Arbeitsmarkt“ sein und nicht zu Kettenbefristungen führen. Die Regelung findet sich in Paragraph 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Mehrfache Befristungen sind laut Gesetz nur zulässig, wenn es für die Befristung einen sachlichen Grund gibt (zum Beispiel

Krankheitsvertretungen oder wenn Haushaltsmittel nur befristet zur Verfügung stehen).

Das BAG fand die Beschränkung der sachgrundlosen Befristung zu streng. Es widerspreche den Interessen von Arbeitslosen, wenn diese nur deshalb nicht befristet eingestellt werden dürfen, weil sie vor Jahren beim gleichen Arbeitgeber schon mal einen befristeten Vertrag hatten. Das BAG legte das Gesetz deshalb so aus, dass eine frühere Befristung nicht zählt, wenn sie mindestens drei Jahre zurückliegt.

Das Urteil sorgte für großes Erstaunen und teilweise Empörung. Aufgrund einer Vorlage des Arbeitsgerichts Braunschweig und der Klage eines Bosch-Arbeiters befasste sich nun das Bundesverfassungsgericht mit dem Fall. Ergebnis: Das BAG durfte die Regeln des Gesetzgebers nicht durch eigene Richter-Regeln ersetzen.

Nur in besonderen Einzelfällen könne das Gesetz verfassungskonform ausgelegt werden, so die Karlsruher Richter, etwa wenn die befristete Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt, ganz anders gartete war

oder von sehr kurzer Dauer gewesen ist. (Az.: 1 BvL 7/14 u. a.)

## Die Reaktion

Klaus Bertelsmann, der Anwalt des Bosch-Arbeiters, freute sich über das Urteil und kritisierte zugleich das Bundesverfassungsgericht, dass es mehr als vier Jahre für die Entscheidung benötigte.

## Die Konsequenzen

Das Urteil könnte auch Auswirkungen auf aktuelle Verträge haben. Wer derzeit einen sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag hat, der nur wegen der Dreijahresregel möglich war, hat nun möglicherweise Anspruch auf einen unbefristeten Vertrag. Mit solchen Fragen muss sich aber zunächst wieder das BAG beschäftigen.

Auch der Bundestag muss sich demnächst mit der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen befassen. SPD und Union wollen sie laut Koalitionsvertrag auf 2,5 Prozent der Belegschaft begrenzen. Zudem soll die maximale Dauer solcher Verträge von 2 Jahren auf 18 Monate verkürzt werden. *Christian Rath*





Tagesspiegel vom 13.06.2018

## Justiz ist erstmals Rennrichter

### 19-Jähriger muss sich nach neuem Gesetz gegen illegale Wettfahrten verantworten

Der junge Angeklagte schien sehr verärgert über das öffentliche Interesse: Mohammed T. ist der erste mutmaßliche Raser in Berlin, der sich in einem Prozess um den neuen Straftatbestand „Verbotene Kraftfahrzeugrennen“ verantworten muss. Der 19-Jährige soll sich mit einem 21-jährigen Cousin in Kreuzberg ein Stechen geliefert haben. Auf der Yorckstraße habe er sein Auto auf über 105 km/h beschleunigt, lautet der Vorwurf der Anklage. Darauf reagierte T. am Dienstag vor dem Amtsgericht Tiergarten mit Schweigen.

Der Lehrling war am 13. November 2017 einer Zivilstreife der Polizei aufgefallen. „Wir waren im Einsatz, weil es Beschwerden über Lärm durch Motorisierte gab“, sagte ein 31-jähriger Beamter. Als vor ihnen ein weißer Mercedes-AMG rasant davonzog, hätten sie ihn als einen mutmaßlichen Raser verfolgt.

Es ging über den Mehringdamm in Richtung Bergmannstraße – „zuerst mit Tempo 80“, so der Zeuge. Dann fiel den Beamten ein weiterer Sportwagen auf. Der rote Daimler habe an der nächsten Kreuzung neben dem weißen AMG gestanden. „Sie spielten mit dem Gas.“ Die Motoren der Autos heulten auf, mit quietschenden Reifen sei es losgegangen. Aus Sicht der Beamten war es ein spontanes Rennen: „Der Rote vorn, der Weiße mit wenig Abstand hinterher.“

Auch die Beamten gaben Gas. „Wir fahren auf der Yorckstraße schließlich 100 km/h, aber der Abstand verringerte sich nicht.“ Als T. an der nächsten „Rot“ zeigenden Ampel hielt, zeigten sie ihm die rote Kelle. „Er wirkte sehr verärgert“, schilderte der Polizist. Den Vorwurf eines verbotenen Rennens habe T. damals

von sich gewiesen. Er sei auf dem Weg zu einer Hochzeit, habe der 19-Jährige erklärt. Und: „Ich wollte zum Konvoi aufschließen.“ Tatsächlich sei der junge Mann festlich gekleidet gewesen. Im Auto, das ihm nicht gehörte, hätten seine

Mutter als Beifahrerin und drei Personen auf der Rückbank gesessen. Ein Junge sei nicht angeschnallt gewesen.

Ein illegales Rennen ist oft schwer nachzuweisen. Der Verteidiger von T. sagte, an keiner Stelle hätten die Zeugen erwähnt, dass einer der beiden Sportwagen an dem anderen vorbeiwollte. Der Polizist konterte: „Auch bei der Formel 1 gibt es Start-Ziel-Siege.“ Die Familie von T. verweigerte eine Aussage. Auch der 21-jährige Cousin, gegen den inzwischen ebenfalls Anklage erhoben worden ist, wollte sich nicht äußern. Spontane Rennen beginnen oft an einer Ampelkreuzung. Ein Blick von Raser zu Raser, dann der Start. Die Anklage geht davon aus, dass es auch im Falle von T. so war. Nach „konkludenter Absprache“ seien sie mit quietschenden Reifen losgerast. Das bedeutet in etwa so viel, dass ihr Verhalten darauf schließen lässt, dass sie ein Rennen veranstalten wollten, auch wenn es keine direkte Verabredung dazu gab.

Eine Reihe von Todesfällen sorgte für Diskussionen um härtere Sanktionen. Wie im Fall der Ku'damm-Raser, die Anfang 2016 mit getunten Wagen und Geschwindigkeiten von bis zu 170 km/h eine rote Ampel nach der anderen überfahren hatten – bis einer der beiden in den Wagen eines Rentners raste. Der 69-Jährige, für den die Ampel auf Grün stand, starb noch am Unfallort.

Seit dem 13. Oktober 2017 werden illegale Rennen strenger verfolgt. Nach dem neuen Paragraphen 315 d des Strafgesetzbuches drohen eine Geldstrafe oder bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe. Kommt es zu einem folgenschweren Unfall, gibt es bis zu zehn Jahre Haft. Prozess-Fortsetzung: 25. Juni. KERSTIN GEHRKE

# Zunehmend gereizt

**Europa** Kurz vor dem deutsch-französischen Ministertreffen kommen die Beratungen über eine Reform der EU nicht voran. Paris ist enttäuscht über die deutsche Antwort auf Macrons Initiative. Vor allem bei Handel und Verteidigung prallen widersprüchliche Interessen aufeinander.

**D**ie Inszenierung war ähnlich wie bei Emmanuel Macrons großer Europa-Rede an der Pariser Universität Sorbonne: Umringt von ausgewähltem Publikum, legte Außenminister Heiko Maas in dieser Woche dar, welche Lehren Europa aus der Politik von US-Präsident Donald Trump ziehen sollte. Maas verlangte einen »radikalen Schulterschluss« mit Frankreich. »Es darf gerade auch wegen der Unsicherheit im transatlantischen Verhältnis nicht den Hauch eines Zweifels geben, dass wir gerade jetzt Hand in Hand arbeiten«, sagte er im Berliner Postbahnhof.

Ob er etwas genauer sagen könne, was Deutschland und Frankreich in den kommenden Wochen vorschlagen würden, wollte ein junger Zuhörer in der anschließenden Fragerunde wissen. Er könne das, antwortete Maas, »noch nicht abschließend beantworten, weil wir in vielen Punkten im Moment noch sehr intensiv am Diskutieren sind«.

In Wahrheit heißt das: Deutschland und Frankreich sind weit davon entfernt, »Hand in Hand« zu arbeiten. Während man in Berlin und Paris öffentlich ein ums andere Mal beschwört, wie wichtig gerade jetzt die deutsch-französische Achse sei, sind die Differenzen unverändert groß.

Wenn sich am kommenden Dienstag das deutsche und das französische Kabinett in Schloss Meseberg treffen, dürften Macron und Kanzlerin Angela Merkel Mühe haben, den Dissens nicht allzu offensichtlich werden zu lassen. Der französische Präsident ist frustriert, weil die Antwort auf seine Reformvorschläge so spät kam und so bescheiden ausfiel. Zugleich ist man in vielen wichtigen Fragen nicht einer Meinung: im Handelsstreit mit Trump, bei der Reform der Eurozone und in der europäischen Außen- und Verteidigungspolitik.

Hinter den Kulissen wird heftig gerungen. Seit Wochen verhandeln die zuständigen Ministerien in Berlin und Paris miteinander, ein knappes Dutzend Papiere wurde entworfen, doch bislang konnten sich die beiden Regierungen nicht auf substantielle Ergebnisse einigen.

Dabei sind die Erwartungen an das Duo Merkel-Macron groß, Europa muss endlich eine Antwort auf die antieuropäische

Politik des US-Präsidenten finden. Trumps »America first«-Egoismus böte eigentlich die Chance, dass die Europäer endlich »souverän« werden, wie Macron es seit Längerem fordert. Deutsche und Franzosen sind nach dem Eklat auf dem G-7-Gipfel in Kanada zur Einheit verdammt.

Doch in Paris herrscht Enttäuschung über die deutsche Antwort auf Macrons Initiative zu einem europäischen Neubeginn. Ein »hübsches Signal« seien die Vorschläge, heißt es in Macrons Umfeld, aber sie gingen eindeutig nicht weit genug.

Vor allem beim Eurozonenbudget fordern die Franzosen mehr. Merkels Idee, den Rettungsfonds ESM für kurzfristige Hilfen für EU-Länder zu nutzen, sei zwar interessant, sagt Frankreichs Finanzminister Bruno Le Maire im SPIEGEL-Gespräch (siehe Seite 70). »Aber um es klar zu sagen:

**»Wir wollen die  
Diplomatie stärken,  
die Franzosen  
das Militärische.«**

Das allein ist nicht genug. Dieser Vorschlag macht ein eigenes Eurozonenbudget nicht überflüssig.«

In den jeweiligen Hauptstädten ist die Tonlage zunehmend gereizt. »Sicher glauben die Deutschen, dass sie bereits weitreichende Zugeständnisse machen«, sagt ein Berater Macrons. Das aber sehe man in Paris ganz anders. Berlin müsse endlich damit klarkommen, dass in Paris nun »zum ersten Mal seit 15 Jahren« ein Partner auf Augenhöhe regiere. Und genauso, wie man den Umbau zu Hause vorantreibe, halte man auch an den Forderungen zum Umbau der EU fest. Daran sei man wohl in Berlin nicht mehr gewöhnt.

Auf deutscher Seite reagiert mancher inzwischen genervt auf die französischen Forderungen. Macron liege falsch, wenn er glaube, nur weil er vor einigen Monaten eine Rede gehalten habe und diese seither wiederhole, müssten alle nach seiner Pfeife tanzen, sagt ein deutscher Diplomat. Er nennt das die »Methode Macron« – eine klare Retourkutsche für den Vorwurf, Merkels Methode sei es, die Dinge auszusitzen.

Die internationale Gemeinschaft tickte eben anders als Frankreich, so der Merkel-Vertraute. »Nur weil Macron etwas gesagt hat, müssen wir das noch lange nicht tun.« Berlin lasse sich nicht auf die Rolle reduzieren, Macrons Forderungen zu erfüllen, um eine Blamage abzuwenden.

Nicht nur bei der Reform der Eurozone, auch in der europäischen Verteidigungspolitik stoßen in Deutschland und Frankreich zwei unterschiedliche Philosophien aufeinander.

Den Reformbedarf der »Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik« (Gasp) leugnet niemand. Auf dem Papier gibt es sie bereits seit dem Vertrag von Maastricht 1992. Doch die vor 15 Jahren gegründeten »Battle Groups« wurden noch nie eingesetzt, und die EU-Außenbeauftragte ist weit davon entfernt, eine europäische Außenministerin zu sein.

Das Konsensprinzip führt dazu, dass sich die 28 Mitgliedstaaten oft nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen können. Ein einziges Land kann wichtige Entscheidungen mit einem Veto blockieren. »Wir müssen den Fluch der Einstimmigkeit beenden«, forderte Außenminister Heiko Maas bei seiner Europa-Rede. Doch damit enden auch schon fast die Gemeinsamkeiten mit den Partnern in Paris.

Am deutlichsten zeigen sich die unterschiedlichen Philosophien bei der Frage, wie sich Europa militärisch aufstellen sollte. Auf deutsche Initiative hin vereinbarten 25 EU-Staaten im vergangenen Dezember, in der Verteidigungspolitik gemeinsame Projekte anzustoßen. Zwar schloss sich auch der französische Staatspräsident der »Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit« (Pesco) an. Wie wenig er allerdings daran glaubt, zeigt die Tatsache, dass er ein Konkurrenzprojekt vorantreibt.

Schon in seiner Sorbonne-Rede hatte Macron die Idee einer »Europäischen Interventionsinitiative« vorgestellt. Ihm schwebt vor, dass sich eine Art Koalition der Willigen unter französischer Führung zusammenschließt, um künftig mit Streitkräften auf Krisen und Konflikte zu reagieren. »Wir wollen die Diplomatie stärken, die Franzosen das Militärische«, fasst ein deutsches Kabinettsmitglied die Lage zusammen.

Paris sprach bereits im März mit neun potenziellen Partnern, darunter auch den



# Das Illusionstheater

**Brexit** Zwei Jahre nach dem Referendum sind die wichtigsten Fragen ungelöst, geht es der britischen Regierung nur noch um eines: Zeit zu gewinnen. Doch spätestens zum Jahresende droht der Showdown.

**E**s gibt ein Gerücht in London, und das geht so: Was in den Brexit-Verhandlungen nach außen als heilloses Tohuwabohu erscheine, sei in Wirklichkeit Teil eines genialen Masterplans. Regierungschefin Theresa May sei mitnichten ratlos. Tatsächlich verwirre sie seit Monaten mit voller Absicht Freund und Feind und trete auf der Stelle, damit irgendwann im Herbst das Parlament ein Machtwort spreche. Und da dort die EU-Befürworter in der Mehrheit seien, würden die Abgeordneten ganz am Ende für den sanftestmöglichen Brexit sorgen.

Menschen, die das Gerücht streuen, halten an dieser Stelle kurz inne und machen ein gedankenverlorenes Gesicht.

Dann brechen sie in Gelächter aus.

Am 23. Juni ist es zwei Jahre her, dass die Briten mit knapper Mehrheit für den Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union stimmten. Neun Monate bleiben der Regierung noch, um die Scheidung zu vollziehen. Doch fast alle großen Fragen sind ungeklärt. Und May und ihr Team machen nicht den Eindruck, als könnten oder wollten sie diese Fragen je beantworten. Stattdessen versuchen sie, ihrem Volk eine »Übergangsperiode« nach der anderen schmackhaft zu machen, in der der Brexit zwar offiziell vollzogen wäre, EU-Regeln aber weiter gelten würden.

Zwei Drittel der Briten sind inzwischen überzeugt davon, dass May, wenn überhaupt, einen blamablen Deal aushandeln wird. Das Verblüffendste an dieser Umfrage ist: Woher nimmt das restliche Drittel eigentlich seine Zuversicht?

May hatte sich nach dem Referendum lange Zeit gelassen, bevor sie den Austritts-Countdown im März 2017 in Gang setzte. Jeder in Europa hatte erwartet, dass die Frau, der ein obsessiver Hang zum politischen Detail nachgesagt wird, die Zeit bis dahin nutzen würde, um eine ausgefeilte Verhandlungstaktik zu entwerfen. Doch als die Gespräche endlich begannen, staunte man in Brüssel über die britische Mischung aus Chuzpe und Ahnungslosigkeit.

Auch das, dachten da noch manche, sei vielleicht Teil eines verwegenen Plans. Inzwischen ist klar: Da ist keine Strategie. Da ist nur Slapstick.

Den endgültigen Beweis dafür lieferte zuletzt der endlose Zank um die Irlandfrage, die zum entscheidenden Streitpunkt geworden ist. May hat sich früh festgelegt:

Das Vereinigte Königreich wird, inklusive Nordirland, die EU-Zollunion und den Binnenmarkt verlassen. Gleichzeitig hat sie Iren und Nordiren zugesagt, dass die zwischen ihnen verlaufende künftige EU-Außengrenze so hindernisfrei bleiben wird, wie sie es derzeit ist. Seither steckt sie in der Zwickmühle.

Selbst die wohl durchlässigste Grenze der Staatengemeinschaft, die zwischen dem EU-Mitglied Schweden und dem Nichtmitglied Norwegen, ist nicht hindernisfrei. Güter und Menschen werden auch an der irisch-irischen Grenze kontrolliert werden müssen. Deswegen behilft sich London mit politischer Illusionskunst.

May schlug zunächst eine »Zollpartnerschaft« vor, in der ihr Land weiterhin hohe EU-Zölle erheben und die Differenz später an betroffene Unternehmen zurückzahlen würde. Ein bürokratisches Monster, vor dem sich die Brexit-Hardliner allein schon deshalb fürchten, weil es verdächtig nach

## Nach monatelangen Verhandlungen ist klar: Da ist keine Strategie. Da ist nur Slapstick.

einer Quasimitgliedschaft im verhassten Staatenklub klingt.

Die EU-Feinde um Außenminister Boris Johnson, der Mays Idee »irre« nannte, präsentierten einen Gegenvorschlag: Der heißt »maximum facilitation«, kurz und knackig »max-fac«, und gleicht einem technologischen Wunder. Sämtliche Kontrollen an der Grenze sollen demnach durch ein digitales, kameragestütztes Erfassungssystem erfolgen. Der Haken dabei: Es müsste erst noch erfunden werden.

Statt eine Entscheidung zu treffen, gründete May, in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Brexit-Subkomitees ihrer Regierung, zwei neue Subsubkomitees. Sie sollten klären, ob und wie sich »Zollpartnerschaft« oder »max-fac« realisieren ließen.

Dann meldete sich allerdings der Chef der staatlichen Steuerbehörde zu Wort und verkündete, dass »max-fac«, sollte es je funktionieren, die britische Wirtschaft bis zu 20 Milliarden Pfund jährlich kosten würde. Und damit fast das Doppelte dessen, was das Land in den EU-Topf einzahlt.

Was in London offenbar auch keiner bedacht hatte: Die restlichen 27 EU-Staaten hatten schon Wochen zuvor beide Ideen als Fantasterei zurückgewiesen.

Der bislang letzte Vorschlag lautet nun, dass sich das Vereinigte Königreich so lange an die Regeln des EU-Binnenmarktes und der Zollunion halten solle, bis sich das Irlandproblem auf magische Weise von selbst gelöst hat. Das soll spätestens Ende 2021 der Fall sein. Aber darauf sollte man besser nicht wetten. Jacob Rees-Mogg, der Posterboy der Brexit-Extremisten, warnt vor einem »permanenten Fegefeuer« und hat erbitterten Widerstand angekündigt.

Und: Ob die EU mitspielt, ist fraglich.

So geht das nun seit Monaten. Brüsseler Verhandlungspartner, britische Unternehmer und die Menschen im Land drängen immer lauter und bekommen doch nur widersprüchliche Antworten. Wie das Vereinigte Königreich künftig in der Luftfahrt, dem Bankenwesen, der Kriminalitätsbekämpfung mit der EU kooperieren wird: unklar. Wie genau die Rechte der dreieinhalb Millionen EU-Bürger im Land festgeschrieben werden: offen. Wer künftig Erdbeeren ernten, Londons Hochhäuser bauen oder die Alten pflegen soll, wenn das Land, wie hoch und heilig versprochen, knallhart die EU-Einwanderung begrenzt: wird man sehen. Vielleicht die Gefängnisfreigänger, wie der Justizminister neulich allen Ernstes vorschlug.

Kürzlich sickerte dann noch ein Papier des EU-Austrittsministeriums durch. Darin wurden offenbar drei Szenarien durchgespielt, was geschähe, wenn die Verhandlungen zwischen Briten und der EU ergebnislos enden sollten. Demnach würde bereits am ersten Tag der Hafen von Dover kollabieren, Supermärkte in Schottland oder Cornwall hätten bald darauf keine Lebensmittel mehr, nach zwei Wochen gingen den Krankenhäusern wichtige Medikamente aus. Und das ist nicht einmal das Schlimmste der drei Szenarien. Das taufte die Beamten »Armageddon«, Einzelheiten blieben der Öffentlichkeit erspart.

Niemand erwartet daher, dass Theresa May mutwillig auf einen Crash hinarbeitet. Aber was will sie dann? Die Antwort lautet, kurz gesagt: Zeit gewinnen. Ganz offensichtlich geht es der Regierungschefin nur noch darum, irgendwie den 29. März 2019 zu erreichen. An jenem Tag wird – wenn nichts dazwischenkommt – der Austritt Großbritanniens und Nordirlands aus der EU vollzogen sein. May wird ihrem Volk dann zurufen können: Ihr wolltet den Brexit, ich habe ihn geliefert! Alle kniffligen, unangenehmen und unlösbaren Aufgaben müssten dann in der Übergangsperiode danach angegangen werden.

Nur wird die EU auch dabei nicht mitmachen. Brüssel pocht darauf, dass die Scheidungsverhandlungen spätestens En-



## Der Spiegel 25/2018

---

de 2018 mit einem rechtlich verbindlichen und möglichst alle Streitfragen umfassenden Vertrag enden. Eine Vertagung der wichtigsten Entscheidungen um mehrere Jahre ist nicht vorgesehen.

Aber selbst wenn man, wie es May und ihre Leute tun, außer Acht lässt, dass auf der anderen Seite des Kanals ein Verhandlungspartner sitzt, der im Zweifelsfall der Stärkere ist: Nicht mal im eigenen Land dürfte die Regierung mit diesem Lavieren durchkommen. Dort läuft alles auf einen Showdown zum Jahresende hinaus.

Dann wird May dem Parlament zur Abstimmung vorlegen müssen, was sie bis dahin in Brüssel verhandelt hat. Ihre Hoffnung ist, dass sich die Mehrheit der 650 Abgeordneten, wenn die einzige Alternative »Armageddon« lautet, für ihren Deal entscheidet – und sei er noch so vage oder unbeliebt.

Die EU-Freunde in der konservativen Partei sind zuletzt jedoch immer aufmüp-

figer geworden. Die Zahl der offen rebellierenden Tories ist auf vierzehn gewachsen. Zwölf würden schon reichen, um gemeinsam mit der Opposition Pläne von Mays Minderheitsregierung zu vereiteln. Deren Glück ist, dass auch die Labour-Partei in Sachen Brexit völlig zerstritten ist.

Bereits diese Woche konnte die Premierministerin nur mit Mühe einen Aufstand im Unterhaus niederschlagen, als es um das vergleichsweise nachrangige EU-Austrittsgesetz ging. Dabei machte sie den Rebellen eine Zusage, von der schon Stunden später nicht mehr klar war, worin sie eigentlich bestand. Oft wird ihr ein derartiges Kunststück nicht mehr gelingen.

Viel wahrscheinlicher ist daher, dass das Parlament ganz am Ende den prall gefüllten Luftballon, den May »Brexit« nennen wird, an die Regierung zurücksendet, mit

dem Auftrag weiterzuverhandeln. Nur diesmal ernsthaft. Das wird der Moment sein, in dem May versuchen könnte, den Ausstiegs-Countdown für unbestimmte Zeit zu stoppen. Wenn die EU mitmacht – und wenn die Premierministerin dann überhaupt noch im Amt ist.

So oder so scheint der Brexit wohl doch noch etwas länger zu dauern. Die britische Wahlkommission jedenfalls hat bereits Geld für die nächste Europawahl zurückgestellt. Dabei findet diese acht Wochen nach dem Ausstiegstermin statt.

Zwei Jahre schaut ein immer verblüffteres Publikum diesem britischen Rodeoritt nun zu. Theresa May hält sich dabei schon viel länger auf dem Brexit-Bullen, als viele erwartet haben.

Am Ende eines Rodeos gewinnt jedoch immer der Bulle. Jörg Schindler

Mail: joerg.schindler@spiegel.de



Tagesspiegel vom 19.06.2018

# Polen bleibt hart im Streit um Justizreform

## EU treibt Sanktionsverfahren voran

WARSAU - Im Justizstreit zwischen der EU-Kommission und Polens nationalkonservativer Regierung zeichnet sich trotz neuer Gespräche keine Lösung ab. Die EU-Kommission habe zusätzliche Informationen Warschaws zu den umstrittenen Gesetzen erhalten und werde sie nun analysieren, sagte Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans nach einem Treffen mit dem polnischen Ministerpräsidenten Mateusz Morawiecki am Montag in Warschau. „Ich hoffe, dass wir unseren konstruktiven Dialog fortsetzen können“, sagte Timmermans. Auch Polen sei weiter gewillt, eine Lösung zu finden, betonte Morawiecki.

Die EU-Kommission sieht nach zahlreichen Reformen durch die Regierungspartei Recht und Gerechtigkeit PiS die Unabhängigkeit der polnischen Gerichte in Gefahr. Bisher vorgenommene Korrekturen Warschaws an den Gesetzen räumten die Bedenken nicht aus. Zuletzt trieb Brüssel das EU-Sanktionsverfahren wegen Gefährdung von EU-Grundwerten voran und beantragte eine Anhörung Polens beim Rat der Mitgliedsländer.

Viele der umstrittenen Gesetze, die aus EU-Sicht den Rechtsstaat aushöhlen, sind schon in Kraft. Seit rund zwei Jahren ordnet sich die Warschauer Regierung Experten zufolge mit zahlreichen Gesetzen die Justiz unter. „Die bisher spürbarste Folge ist die Zerstörung des Verfassungsgerichts“, sagt der Rechtsstaatlichkeitsexperte Dr. Piotr Bogdanowicz von der Universität Warschau. Dieses nahm sich die PiS nach ihrem Wahlsieg 2015 als Erstes vor und wählte auf umstrittene Weise eigene Richter ins Amt. Laut Bogdanowicz hat das Gericht dadurch seine Rolle als unabhängiger Wächter über Rechte und

Freiheiten der Bürger und als Kontrollinstanz der Politiker verloren. „Das Gericht ist derzeit eine weitergehend politisierte Institution“, bilanziert Bogdanowicz.

„Von weiteren Folgen, die zum Beispiel aus der unrechtmäßigen Abberufung zahlreicher Gerichtspräsidenten resultieren, werden wir erst noch hören“, warnt er. Kritiker werfen der PiS gezielte Personalwechsel an allgemeinen Gerichten, dem für die Richterwahl zuständigen Landesjustizrat und noch angestrebte Säuberungsaktionen am Obersten Gericht vor.

Dies wird sich nach Ansicht von Polens ehemaligem Verfassungsgerichtspräsidenten Professor Andrzej Rzeplinski vor allem auf Urteile in politisch wichtigen Fällen auswirken – wenn es beispielsweise um die Gültigkeit von Wahlen oder den Freispruch eines Parteimitglieds geht. „Es ist zu erwarten, dass dann Richter eingesetzt werden, die der Regierung eher gesonnen sind“, sagt er. Die Glaubwürdigkeit

der Justiz hat darunter bereits gelitten. „Das Vertrauen in die Gerichte ist dahin“, sagt Rzeplinski.

Sogar ausländische Gerichte stellten die Unabhängigkeit der polnischen Gerichte schon infrage. Ein irisches Gericht verweigerte die Auslieferung eines Polen, der wegen organisierter Kriminalität gesucht wurde. Es bestünde Zweifel daran, dass ihm in Polen ein fairer Prozess gemacht wird, lautete die Begründung. Solche Fälle werden sich Experten zufolge häufen und die internationale Zusammenarbeit der Justizbehörden zunehmend erschweren. Obwohl Warschau und Brüssel noch über Änderungen verhandeln, sind die Reformen nach Meinung einiger Experten vorerst nicht rückgängig zu machen. dpa



Welt vom 18.06.2018

# Lässt sich die Einreise einfach verbieten?

Im Asylstreit geht es auch um die Frage, ob europäisches Recht über nationalem steht. Für beide Auffassungen gibt es triftige Gründe

**D**er Grenzstreit nahm seinen Anfang im Jahr 2015: Damals beschloss das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Syrer nicht mehr in andere EU-Staaten zurückzubringen. Die Regierung kassierte die Entscheidung – aber direkt an der Grenze wollte man schon damals nicht durchgreifen. Dabei gibt es diese Möglichkeit rein rechtlich. Ein Überblick über die Rechtsfragen.

VON MANUEL BEWARDER

**Wie sehen die rechtlichen Voraussetzungen für Zurückweisungen von Asylsuchenden an der deutschen Grenze aus?**

Grob gesagt ringen in dieser Frage europäisches und nationales Recht miteinander. Die Bundeskanzlerin lehnt auch Zurückweisungen jener Personen ab, die in einem EU-Staat bereits einen Antrag gestellt haben und deren Verfahren eigentlich dort absolviert werden müsste. Sie bezieht sich dabei auf die Dublin-Verordnung, nach der vorgesehen ist, dass Deutschland zunächst prüft, welches Land zuständig ist – und dann die Person dorthin zurückführt.

Dieser Auffassung zufolge überlagert europäisches Recht nationales. Das wiederum würde das Zurückweisen von Asylsuchenden vorsehen, wenn sie aus einem sicheren Land wie Österreich einreisen wollen – so stellen die Befürworter dieser These fest. Mittlerweile beziehen sie sich aber auch auf eine Klausel in der europäischen Verordnung. Ihr Argument lautet daher jetzt: Europarecht mag nationales überlagern – aber auch Europarecht sieht Zurückweisungen vor. Sie beziehen sich dabei vor allem auf Artikel 20, Absatz 4, der Dublin-Verordnung.

Das – so führte Europarechtler Daniel Thym im Interview mit WELT aus – ginge dann allerdings nur in den Fällen,

in denen sich der Asylsuchende noch in einem anderen Land aufhalte, also zum Beispiel noch auf österreichischem Staatsgebiet und von dort einen Asylantrag für Deutschland stellen würde. Diese Klausel sei ursprünglich für das sogenannte Botschafterasyl gedacht gewesen. Thym aber sagt: „Meiner Meinung nach passt das nicht, weil sich die meisten Migranten beim Stellen ihres Antrags tatsächlich bereits auf deutschem Staatsgebiet befinden.“ Die Politik könnte jedoch versuchen, „diese rechtliche Unsicherheit zu nutzen, um abzuwarten, ob die Gerichte sie korrigieren“.

Das Interessante: Eine Grenzschließung schließt auch Thym nicht aus. Notwendig dafür hält er aber einen Massenzustrom wie 2015 oder 2016, als täglich mehrere Tausend kamen. Derzeitig sind es pro Monat etwas mehr als 10.000.

Die Bundesregierung selbst kam auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise laut WELT-Recherchen zu dem Schluss, dass das Zurückweisen unter bestimmten Umständen rechtlich möglich ist. Innen- und Justizministerium hielten das im November 2015 schriftlich fest.



Welt vom 18.06.2018

den folgenreichen Versprecher des SED-Funktionärs Günter Schabowski, der am 9. November 1989 den Fall der Mauer nach sich zog.

Doch wie kam es dazu? Am 21. August, ein paar Tage zuvor, schickte eine leitende Regierungsbeamtin im BAMF eine entsprechende Richtlinie an die damals 36 Außenstellen. Aktenzeichen 411 – 93605/Syrien/2015. Deutschland setzte damit zwar nicht die Dublin-Regel für Syrer aus, aber es machte vom sogenannten Selbsteintrittsrecht Gebrauch. Der Hintergrund für die Entscheidung im BAMF: In der Realität wurden zu diesem Zeitpunkt bereits kaum noch Syrer zurückgeschickt, weil die Behörden schlichtweg mit dem Andrang überfordert waren.

Es dauerte nur wenige Tage, bis ein europäisches Internetportal von der neuen Richtlinie erfuhr. In der Pressestelle der Nürnberger Behörde riefen nun verschiedene Journalisten an und fragten, ob die Meldung stimme. Die Behördenleitung entschloss sich daher am 25. August, nicht nur den Redakteuren zu antworten, sondern auch eine entsprechende Meldung über den Kurznachrichtendienst Twitter zu verschicken. „Deutschland hat seine Tore aufgemacht“, hieß es am 10. September im „Wall Street Journal“. Dazu auf der Titelseite: die Geschichte des Tweets.

Das Interessante: Das BAMF traf die Entscheidung damals ohne Rücksprache mit dem übergeordneten Innenministerium. Wichtig ist dabei, dass es keine generelle Anweisung war. Denn: „Über die Ausübung des Selbsteintrittsrechts ... entscheiden die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates nach Stellung eines Asylantrags im Einzelfall.“ Eine Sprecherin des Innenministeriums stellt heute klar: „Der damaligen Praxis des BAMF zur Verfahrensregelung des Dublin-Verfahrens für syrische Staatsangehörige lagen keine schriftliche Anweisungen des Bundes-

ministeriums des Innern zugrunde.“

Als die Zahlen immer weiter anstiegen, wurde die Praxis schließlich gestoppt: Ab dem 21. Oktober 2015 machte das BAMF nicht mehr „grundsätzlich vom Selbsteintrittsrecht“ bei Syrern Gebrauch, wie die Regierung erklärte.

#### **Worauf bezieht sich der Vorwurf vom „Rechtsbruch“ im Jahr 2015?**

Im September 2015 beriet die Bundesregierung, ob sie nicht nur Grenzkontrollen einführen, sondern auch zurückweisen soll. Man kam nach langen Beratungen zu dem Schluss, dass Asylsuchende einreisen dürfen. In diesem Zusammenhang sprechen manche von einem „Rechtsbruch“, da es im Asylgesetz heißt, dass einem Ausländer die Einreise zu verweigern sei, „wenn er aus einem sicheren Drittstaat“ einreise.

Die Regierung traf damals nach eigener Aussage jedoch die Entscheidung, sich auf einen anderen Abschnitt des Asylgesetzes zu beziehen. Darin heißt es unter anderem: „Von der Einreiseverweigerung oder Zurückschiebung ist im Falle der Einreise aus einem sicheren Drittstaat abzusehen, soweit das Bundesministerium des Innern es aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland angeordnet hat.“ Nach Angaben des Innenministeriums wurde die Entscheidung dem Präsidenten der Bundespolizei damals mündlich mitgeteilt.

Der Vorwurf lautet nun, dass dies nicht rückgängig gemacht worden sei – auch nicht von Horst Seehofer. Es handle sich daher um einen „Rechtsbruch“. Auf der anderen Seite wird dagegen argumentiert, dass die europäische Dublin-Verordnung das deutsche Asylgesetz bereits vor dem Jahr 2015 überlagert habe und dementsprechend auch zuvor an der Grenze kein Asylsuchender zurückgewiesen worden sei.

Demnach sei es im Endeffekt eine politische Entscheidung. Offiziell gibt es dieses Dokument aber nicht. Man entschied sich, die Überlegungen nur in einem Entwurfsstadium festzuhalten. Für die Öffentlichkeit bleibt es damit verborgen.

#### **Öffnete die Regierung die Grenzen im Sommer 2015 mit einem Tweet?**

Am 25. August 2015 veröffentlichte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Tweet, der berühmt wurde: „#Dublin-Verfahren syrischer Staatsangehöriger werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt von uns weitestgehend faktisch nicht weiter verfolgt.“ Das klingt technisch. Bedeutete aber: Syrer, die es nach Deutschland schaffen, werden nicht mehr nach Italien, Griechenland oder andere EU-Staaten zurückgebracht, auch wenn sie dort bereits registriert wurden und einen Asylantrag gestellt hatten.

Es war ein Signal: Wer es künftig hierher schafft, darf bleiben. Im übergeordneten Bundesinnenministerium sprach man anschließend vom „Schabowski-Moment“ – in Anlehnung an





taz vom 19.06.2018

# Oettingers Doktrin

Am Mittwoch stimmt ein EU-Ausschuss über die umstrittene Urheberrechtsreform ab. Die Lobby der Zeitungsverleger ist stark

Von **Anne Fromm**  
und **Daniel Bouhs**

Selten war die Eintracht von Verlagen und Teilen der Politik so sichtbar wie an jenem Montag im September 2016 in Berlin. Günther Oettinger, damals noch Digitalkommissar der EU-Kommission, besuchte den Zeitungskongress, steckte mit dem Präsidenten des Verlegerverbandes BDZV, Axel Springer-Boss Mathias Döpfner, die Köpfe zusammen und appellierte in einer Kampfrede an die Verleger, Stimmung für das geplante Leistungsschutzrecht zu machen: ein Gesetz, das Suchmaschinenbetreiber zwingen soll, zu bezahlen, wenn sie zum Beispiel in der „Google News“-Suche auf Texte verlinken und deren Überschriften und Teaser anzeigen.

## Druck der Verbände

Oettinger hatte gerade den Plan für eine große Urheberrechtsreform vorgelegt, darunter auch das europäische Leistungsschutzrecht (LSR). In Deutschland und Spanien existiert es schon, funktioniert aber nicht. Vor deutschen Gerichten streiten Verlage und Google seit Jahren wegen des LSR. Geld verdient haben die Verlage damit bisher kaum, dafür aber mindestens 10 Millionen Euro Prozesskosten gezahlt. Aber eine bessere Lösung, wie Verlage Suchmaschinenbetreiber dazu bringen können, journalistische Inhalte zu bezahlen, hat niemand parat. Oettinger paktierte also öffentlich mit den Verlegern und versprach, nur mit diesem Gesetz hätten sie eine Chance, in der Zukunft auf Augenhöhe zu verhandeln.

Spricht man dieser Tage mit EU-Parlamentariern und deren Mitarbeitern, dann erzählen viele; dass das Lobbying rund um die Urheberrechtsreform enorm sei, nicht nur vonseiten der Zeitungsverleger. Zur geplanten Reform gehört auch

die Idee, Plattformen zu verpflichten, etwas gegen die Verbreitung urheberrechtlich geschützten Materials jenseits von Texten zu unternehmen, mit sogenannten „Upload-Filtern“.

Einen Parlamentarier zu finden, der öffentlich über den Druck redet, den die Verbände ausüben, ist schwierig. Einige sprechen anonym. Man werde „bombardiert mit Anrufen und Mails“ sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern der Urheberrechtsreform. Ein anderer Mitarbeiter sagt, dass gerade die Vertreter des BDZV „teilweise aggressiv“ für das Leistungsschutzrecht geworben hätten. Schon vor zwei Jahren hat der BDZV die Weichen dafür gestellt, stärker für seine Interessen kämpfen zu können. Die neue Verbandsstruktur werde „massiv helfen – in Brüssel und in Berlin“, jubilierte damals Valdo Lehari jr., Döpfners Stellvertreter beim BDZV.

Verlegerfreund Oettinger hat den entscheidenden Posten als Digitalkommissar zwar inzwischen geräumt und kümmert sich nun um den Haushalt, doch die Verlage haben weiterhin mächtige Verbündete. Vor vier Wochen behauptete ein Abgeordneter auf *autoday.net* anonym, die CDU würde über die konservative Fraktion EPP im Europaparlament Fraktionskollegen im Auftrag von Axel Springer massiv unter Druck setzen, damit sie für das Gesetz stimmen. EU-Piratin Julia Reda sprach von „Mafia-Methoden“. Allerdings verschwand die Passage wieder von der Seite. Sie wurde kurioserweise ersetzt mit der Behauptung: Nicht Axel Springer, „der deutsche Verlagsgigant“, würde lobbyieren, sondern die „großen Internet-Player“. Warum der Text so radikal geändert wurde, wollten auf taz-Anfrage weder der Autor noch die Betreiber der Webseite beantworten. Der Springer-Konzern bestreitet, Einfluss

genommen zu haben. „Die legitime Interessenvertretung einer gesamten Branche mit Mafia-Methoden gleichzusetzen, ist komplett absurd“, erklärt eine Sprecherin – und weist zugleich darauf hin, dass auch „die Interessen von Axel Springer in Sachen Verlegerrecht vom BDZV“ vertreten würden.

## Auffällige Ruhe

Für Mittwoch ist die Abstimmung im federführenden Rechtsausschuss geplant. Obwohl für das Leistungsschutzrecht als auch für die Upload-Filter sieht es aktuell nach einer knappen Mehrheit aus – obwohl sich noch immer nicht alle Verlage an Oettingers Linie halten. Vor allem *Spiegel Online* begleitet diesen Prozess intensiv. Sascha Lobo schlagzeilt dort gerade erst: „Miese Mauschelei der Mächtigen“. Auf vielen anderen Portalen herrscht inzwischen eine auffällige Ruhe bei diesem Thema. Hier hat Oettingers Doktrin offensichtlich seine Wirkung entfaltet.





taz vom 19.06.2018

## „Das ist nicht gerecht“

Die grüne Europa-Abgeordnete Helga Trüpel war erst gegen, nun ist sie für das Leistungsschutzrecht (LSR). Warum sie ihre Meinung geändert hat

Interview Anne Fromm

taz: Frau Trüpel, warum wollen Sie das Leistungsschutzrecht?

Helga Trüpel: Ich will, dass Journalisten angemessen für ihre Arbeit bezahlt werden. Bisher ist es so, dass Google die Arbeit von Journalisten nutzt, um damit Geld zu verdienen. Der, der die eigentliche Arbeit hatte, der Journalist, bekommt davon nichts. Das ist doch nicht gerecht. Der digitale Kapitalismus – und das sind in diesem Fall die digitalen Giganten Google und Facebook – muss genauso reguliert werden wie alle anderen Firmen. Ich bin keine Feindin der Digitalisierung, ich möchte einfach, dass Journalisten von ihrer Arbeit leben können. Nur so kann der Qualitätsjournalismus überleben und die publizistische und kulturelle Vielfalt in Europa erhalten bleiben.

Warum reicht das Urheberrecht nicht aus?

Weil es nur ganze Artikel schützt. Das Leistungsschutzrecht geht weiter und würde auch Überschriften und Textanreißer schützen. Auch hinter denen steckt eine kreative

Leistung, die entlohnt werden muss.

Sie stellen es so dar, als würde Google die Inhalte von den Nachrichtenseiten klauen. Aber das Gegenteil ist doch der Fall: Die Verlage brauchen Google und Facebook, um ihre Inhalte zu verteilen. Viele Leser steuern nicht mehr Nachrichtenseiten an, sondern kommen über die Google-Suche auf einen Artikel. Die Verlage profitieren von Google.

Eben nicht. Aktuelle Studien zeigen, dass rund die Hälfte der Europäer die Nachrichten des Tages bei Google News liest, also dort durch die Textanreißer scrollt, aber nicht auf die Links klickt. Dann ist es doch klar, dass Anzeigenkunden eher bei Google werben als auf den Verlagsseiten.

In Deutschland und Spanien gibt es das Leistungsschutzrecht schon. In Spanien hat es dazu geführt, dass Google News geschlossen wurde, was kleineren und mittleren Verlagen massiv geschadet hat. In Deutschland streiten die Verlage und Google seit Jahren vor Gericht, was die Verlage bisher rund 10 Millionen Euro gekostet hat. Woher nehmen Sie Ihren Optimismus, dass das auf europäischer Ebene besser wird?

Weil es hier um einen Markt mit 550 Millionen Menschen geht. Google wird sich nicht aus ganz Europa zurückziehen. Und wenn doch, dann sollen sie das halt tun und in China und Saudi-Arabien ihre Geschäfte mit Autokraten machen. Das würde ihren inoffiziellen Markenclaim „Don't be evil“ allerdings noch lächerlicher machen, als er schon ist.

Vor eineinhalb Jahren waren Sie noch anderer Meinung: Sie haben bei der Kampagne „Savethelink“ mitgemacht und sich öffentlich gegen das Leistungsschutzrecht gestellt. Wer oder was hat Sie umschwenken lassen?

Ich habe mit allen gesprochen, die in irgendeiner Weise vom Leistungsschutzrecht betroffen wären. Journalisten und Verleger haben mir glaubhaft dargestellt, dass sie auf eine Vergütung von Google angewiesen sind. Google wiederum hat mir gesagt, dass sie ihre frühere Stimmungsmache gegen das LSR heute kritisch sehen.

Was ist mit Mathias Döpfner? Der Springer-Chef und Präsident des Bunds der Zeitungsverleger soll massiv für das LSR lobbyiert haben?

Ich habe auch mit Herrn Döpfner gesprochen und ihm gesagt, dass ich für das Leistungsschutzrecht bin – allerdings unter der Bedingung, dass sich die Verlage das Geld, das sie damit künftig verdienen werden, mit den Journalisten teilen. Da hat er mir zugestimmt, und so steht es nun auch im Gesetzentwurf, über den der Rechtsausschuss am Mittwoch abstimmen wird.

Sie reden immer von Google und den digitalen Giganten. Im Netz spielen ja aber noch viel mehr Leute mit: Gemeinden, Schulen, Vereine, die eine Webseite betreiben, Privatpersonen, die twittern oder bloggen. Sollen die künftig auch bezahlen, wenn sie einen Link verbreiten?

Das behaupten die Gegner des Leistungsschutzrechts, aber das stimmt nicht. Im Gesetzentwurf ist eindeutig festgehalten, dass die private Verwendung von Links lizenzfrei bleibt.

Mit welchem Ergebnis rechnen Sie bei der Abstimmung am Mittwoch?

Es wird knapp, aber ich hoffe, dass die Vernunft bei vielen Abgeordneten siegt und das LSR durchkommt.

Helga Trüpel, 59, sitzt seit 2004 für die Grünen im Europäischen Parlament und ist dort stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung.



Tagesspiegel vom 20.06.2018

# Grenzen, Dublin und das deutsche Recht

Europäische Regelungen überschreiben deutsche Gesetze – was eine häufige  
Quelle für Konfusionen ist

BERLIN - Die Kanzlerin wusste es bisher nicht, der Bundesinnenminister erklärt es gleich zum „Skandal“ – auch eine Wiedereinreiseperrre ist an der deutschen Grenze nicht unbedingt ein Grund, einen Ankömmling auf der Stelle zurückzuweisen. Der Vorgang wirft ein Schlaglicht auf die komplizierte Rechtslage in Asylverfahren und Grenzregime. Dass damit gerne auch mal politisch Schindluder getrieben wird, indem aus voller Brust zu Recht erklärt wird, was gar keins ist, macht den Überblick nicht einfacher.

Prominentes Beispiel für bestenfalls missverstandenes Recht ist der Asylartikel 16a im Grundgesetz. 1993 im „Asylkompromiss“ von Union, FDP und SPD vereinbart, legt er fest, dass keinen Anspruch auf Asyl mehr hat, wer über einen EU-Mitgliedsstaat oder ein „sicheres Drittland“ einreist. Das klingt eindeutig.

Überlesen wird aber gern, dass im gleichen Artikel die Tür für ein europäisches Grenz- und Asylsystem offen gehalten wurde. Dieses System – einerseits die Schengen-Vereinbarung, andererseits die

mittlerweile drei Dublin-Verordnungen – existiert heute. Es überschreibt nationale Gesetze, die damit eine Art totes Recht werden. Selbst das Bundesverwaltungsgericht sah es 2017 so, dass EU-Staaten „wegen des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts“ keine Drittstaaten im Sinn des Asylrechts seien. Kurz: „Dublin“ gilt vor deutschem Grund- und Asylgesetz.

„Dublin“ gilt allerdings – eine weitere häufige Quelle der Konfusion – nur für Asylsuchende. Wer ohne Papiere und Visum einfach mal so nach Deutschland will, den darf, ja muss die Bundespolizei zurückweisen. Das geschieht, genauso wie im Regelfall bei Einreiseperrren. Die betreffen meist abgelehnte Asylbewerber, die schon mal ausgewiesen wurden.

Allerdings: Einreiseperrren sind befristet, maximal auf fünf Jahre, bei Straftätern auch länger. Außerdem könnte ein abgelehnter Asylbewerber inzwischen neue Schutzgründe haben. Das mag oft nur vorgeschoben sein. Aber Rechtsstaat heißt, dem Einzelfall gerecht zu werden. Bittet ein Ankömmling an der Grenze um



Asyl, wird er zum „Dublin“-Fall. Zwar spricht bei Flüchtlingen in Passau oder Rosenheim alles dafür, dass für sie ein anderes EU-Land zuständig ist – nämlich das, in dem sie Europa betreten haben oder wo schon ein Asylverfahren läuft. Aber das Dublin-Regime will verhindern, dass Asylsuchende durch Europa irren. Deshalb lautet das Verfahren: Deutsch-

### Flüchtlinge abweisen – so einfach ist das nicht

land muss prüfen, welches EU-Land zuständig ist, dieses Land muss in die Rücknahme einwilligen, und nur dorthin und nicht einfach ins nächstbeste Nachbarland darf zurückgeschickt werden.

Das ist oft ein aussichtsloses Unterfangen. Dauert das Rücknahmeverfahren länger als sechs Monate, wird automatisch der zweite Staat zuständig. Theoretisch soll seit 2003 die Fingerabdruck-Daten-

bank Eurodac helfen, rasch die Zuständigkeit zu klären. Praktisch funktioniert das System nur mäßig. Immerhin muss bei einem Eurodac-Treffer der Erststaat binnen zwei Wochen die Rücknahme ablehnen, sonst gilt die Erlaubnis als erteilt, auch wenn er schweigt. Aber der Europäische Gerichtshof hat gerade erst klargestellt, dass ein Blitzverfahren ausscheidet, schon weil es dem Betroffenen die Chance zur Eilklage gegen den Bescheid beschneiden würde. Auch hier gilt: Rechtsstaat ist für alle da.

Wie Minister Horst Seehofer Eurodac-Trefferfälle an der Grenze zurückweisen lassen will, hat er bisher nicht gesagt. „Dublin“ erlaubt Abkommen zwischen Staaten zur Beschleunigung. Sonst fallen vielen Europarechtlern nur absurde Szenarien ein: Bundespolizisten müssten über den Grenzstrich hinweg Ankömmlinge fragen, ob sie Asyl wollen. Sagen sie Ja, bevor sie die Grenze überschreiten, wären die Deutschen fein raus: Dann müsste wohl der Nachbar das Verfahren führen.

ROBERT BIRNBAUM

### RICHTLINIENKOMPETENZ

Sie gilt als am meisten missverstandene Regel der Politik. Nein, sie macht Kanzler oder Kanzlerin nicht zu Königen, die immer sagen dürfen, wo es langgeht. Sie setzt aber **Eigenmächtigkeiten anderer** Grenzen. Gibt das **Ressortprinzip** jedem Minister Freiheit im Rahmen seiner Zuständigkeit, verbietet das **Kollegialprinzip** Alleingänge gegen Kabinettskollegen, so gibt die R. der Chefin ein Veto in Grundsatzfragen. Welche das sind, steht nirgendwo. Ein Minister, der sich der R. nicht beugen will, muss eigentlich zurücktreten. Ob eine Kanzlerin mit Berufung auf ihre R. ihm konkrete Maßnahmen verbieten könnte, ist unter **Juristen umstritten**. Nicht umstritten ist, dass ein Regierungschef seine R. nutzen kann, um eine politische Kernentscheidung nach Erörterung im Kabinettskreis ganz allein aktiv zu fällen. Dass das politisch das **Ende seiner Koalition** bedeuten kann – Risiko.

bib



taz vom 15.06.2018

## Erneut im iranischen Knast: Anwältin und Menschenrechtlerin **Nasrin Sotudeh**

Die iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotudeh befindet sich erneut in Haft. Ihr Mann Resa Chandan teilte auf Facebook mit, dass die 55-jährige am Mittwoch von Sicherheitsbeamten aus ihrer Wohnung verschleppt und ins berüchtigte Teheraner Evin-Gefängnis gebracht worden sei. Zu den Gründen der Festnahme machte er keine Angaben. Er warf dem iranischen Staat vor, Kritiker festzunehmen, anstatt sich um das Wohl der Bevölkerung zu kümmern.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Anwältin, die sich zwischenzeitlich auch als Journalistin für die Rechte von Frauen und Kindern einsetzte, ins Gefängnis muss. Die 1963 geborene Sotudeh ist eine der wenigen Frauen im Iran, die den Mut aufbringen, Menschenrechtsaktivisten und Dissidenten vor Gericht zu verteidigen. Nicht selten werden in der Islamischen Republik Anwälte von Dissidenten selbst gerichtlich verfolgt. Zuletzt leistete Sotudeh den jungen Frauen Rechtsbeistand, die in der Öffentlichkeit demonstrativ ihr Kopftuch abnahmen, um gegen die strikten Bekleidungsregeln im Mullahregime zu protestieren. Laut Polizei wurden dabei 29 Frauen festgenommen.

Sotudeh selbst hatte es 2011 getroffen. Wegen „Verstoß gegen die nationale Sicherheit und Propaganda gegen die Islamische Republik“ wurde sie zu sechs Jahren Haft und zehnjährigem Arbeitsverbot verurteilt. Zweimal trat sie im Gefängnis aus Protest gegen die schlechten Haftbedingungen in den Hungerstreik. Sie war vollkommen isoliert, durfte nicht einmal ihre Tochter und ihren Sohn sehen. Der tatsächliche Grund ihrer Verhaftung war wohl, dass die Anwältin Gefangene vor Gericht verteidigte, die 2009 im Zuge der Proteste gegen die umstrittene Wiederwahl von Präsident Mahmud Ahmadinedschad festgenommen worden waren.

Gegen dieses harte Urteil legte das Europaparlament scharfen Protest ein und forderte die Islamische Republik Iran auf, Sotudeh und alle anderen politischen Gefangenen sofort und ohne Bedingung freizulassen. 2013, kurz nach der Wahl von Präsident Hassan Rohani, wurde sie aus der Haft entlassen, 2014 ihr Arbeitsverbot aufgehoben.

Für ihren Mut und ihren Einsatz für politisch Verfolgte erhielt Sotudeh im Jahr 2012 gemeinsam mit dem iranischen Filmemacher Jafar Panahi den Sacharow-Preis für Menschenrechte des Europäischen Parlaments. Bereits 2008 war sie von einer italienischen Menschenrechtsgruppe mit dem International Human Rights Award ausgezeichnet worden. 2011 erhielt sie vom florentinischen Stadtrat den Menschenrechtspreis der Stadt Florenz für ihren Kampf gegen rechtliche Diskriminierung von Frauen, ihre Verteidigung zum Tode verurteilter jugendlicher Straftäter und ihren Kampf für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Iran.

Amnesty International verurteilte die Festnahme Sotudehs und sprach von einem empörenden Angriff auf eine mutige und produktive Verteidigerin von Menschenrechten.

*Bahman Nirumand*



## Der Mann mit dem Netz ist da

*In Berlin haben 35 Strafgefangene Tablets mit einem begrenzten Internet-Zugang bekommen. Damit können diese Insassen des Männergefängnisses Heidering Sprachen lernen, Mails an die Familie schreiben, einen Führerschein-Test machen oder sich bei „Wer wird Millionär“ und Wikipedia Wissen aneignen. Mit dem bundesweit einmaligen Projekt solle die Alltagskompetenz der Gefangenen erhöht und die Resozialisierung vorangebracht werden, sagte Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne, im Bild) am Mittwoch. Das zunächst auf drei Monate befristete Projekt sei auf „Herz und Nieren geprüft, damit Gefangene nicht Schabernack oder Unfug treiben“, betonte er. Für die Testphase wurden 1,3 Millionen Euro festgeschrieben. Im Oktober solle ein Bericht vorliegen.*

*Foto: Sven Darmer/Davids*



Tagesspiegel vom 15.06.2018

# Ausgelagert

Die Justizverwaltung bereitet eine Verlagerung der IT vor.  
Die Aktion ist umstritten – und alles andere als transparent

VON FATINA KEILANI

**B**erlin glaubt offenbar, seine IT-Probleme bei Zivil- und Strafgerichten lösen zu können, indem es künftig IT-Infrastruktur in Schleswig-Holstein nutzt. Dabei allerdings könnte die Landeshaushaltsordnung gebrochen werden. Dem Land droht ein Millionenschaden.

Die Lage: Der Dienstleister für das Land Berlin und auch für dessen ordentliche Gerichtsbarkeit ist das ITDZ, das IT-Dienstleistungszentrum. Es ist angebunden an die Innenverwaltung. Berlin ist wiederum ans ITDZ gebunden und seit dem 1. Januar verpflichtet, dessen Leistungen abzunehmen. So steht es in Paragraph 24 des E-Government-Gesetzes.

Der Plan: Da die Senatsverwaltung für Justiz erhebliche Probleme damit hat, die Gerichtssoftware zum Laufen zu bekommen, hatte offenbar ihr neuer Experte für technischen Sachverstand den Einfall, künftig statt des ITDZ die Dienste von Dataport zu nutzen. Dataport ist der zweite große Anbieter im Norden, dort stehen die Server für die Behörden der Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

Offenbar wird seit etwa einem Jahr an der Verlagerung nach Hamburg gearbeitet; es gab dem Vernehmen nach Geheimbesuche und -verhandlungen, es werden derzeit Termine gesucht, um die Verlagerung zu vollziehen – dabei wurden die betroffenen Gerichte nicht einmal eingebunden. Die Senatsverwaltung missbilligte, dass der Tagesspiegel direkt beim zuständigen Mitarbeiter angefragt hat (der sich nicht äußern wollte), statt sich an die Pressestelle zu wenden. Dort allerdings sind keine zufriedenstellenden Antworten etwa zum Ob, zum Warum und zum Nutzen des Wechsels zu bekommen.

Die Senatsverwaltung plant also einen großen Eingriff in die Technik, mit der Berliner Gerichte arbeiten – bereitet diesen aber sehr intransparent vor. Insider halten das Vorhaben inhaltlich für Unfug und rechtlich für unzulässig. Dass das Programm Forumstar, die Anwendung, mit der die Gerichte ihre Verfahren abwickeln, nicht laufe, habe mit ganz anderen Umständen zu tun, sagt ein IT-Experte

aus der Justiz. „Es wird auch bei Dataport nicht laufen, denn egal auf welchen Servern man hostet, dieses Verfahren ist viel zu dämlich aufgebaut. Es ist von der Grundkonstruktion her zu alt, man kann es eigentlich auf modernen Servern gar nicht laufen lassen.“ Hinzu komme, dass viele der Altverfahren der Justiz damit nicht kompatibel seien.

Kammergerichtspräsident Bernd Pickel meint, es gehe nicht um Forumstar oder überhaupt um Software. Es gehe um Hardware und die Frage: Welcher Anbieter

kannte gewährleisten, dass die Daten der Justiz komplett separiert werden von den Daten der Verwaltung? „Die Justiz muss nicht alles selber machen, aber sie muss die Hoheit über ihre Daten behalten“, sagt Pickel. „Es wird erst mal die Machbarkeit geprüft, das ist alles noch nicht so weit.“ Er habe noch kein Angebot von Dataport und man sei ganz sicher nicht in konkreten Vertragsverhandlungen.

Von anderer Stelle in der Justiz hört man jedoch etwas anderes: Der Deal sei



Tagesspiegel vom 15.06.2018

läuft dem Vernehmen nach seit einem Jahr im Geheimen, es gibt nicht mal Aktenvermerke darüber.

Der Vorgang dürfte rechtswidrig sein, da er offenbar ohne Ausschreibung, ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung, ohne irgendeine sachliche Grundlage betrieben wird. Dies sei aber nach der Landeshaushaltsordnung zwingend, sagt ein Experte für Haushaltsrecht. Und Daten separat lagern könne das ITDZ ebenso gut, hier habe Dataport also kein Alleinstellungsmerkmal. Dies wäre also kein Grund, dass eine Ausschreibung hinfällig wäre.

Berlin habe doppelt den Schaden: „Wenn der gesamte Client-Betrieb mit Forumstar zu Dataport wechseln soll, verliert das ITDZ seinen Hauptabnehmer, seinen besten Kunden, denn nur dank der Justiz schreibt das ITDZ überhaupt schwarze Zahlen“, sagt der IT-Mann. „Die Sachen, die dort von uns gehostet werden, sind schon immer überdurchschnittlich teuer gewesen. Und Dataport ist nicht etwa billiger, sondern noch teurer.“ Außerdem gehe es Dataport wirtschaftlich schlecht.

Es gebe keinen sachlichen Grund für den Wechsel: „Es ist gegen jedes vernünftige wirtschaftliche Handeln.“ Und selbst wenn man sage, das ITDZ sei nicht gut genug: Dann müsse man ausschreiben und neu vergeben. Der Plan bringe jedenfalls einen Millionenschaden für das Land, zumal das ITDZ extra für die Justiz sein Serverzentrum umgebaut hat.

ITDZ-Chefin Ines Fiedler weiß über die mögliche Verlagerung des Betriebes Bescheid. Ihr gegenüber wurde diese Maßnahme damit begründet, dass sie mit ihrem Betrieb die neuen Anforderungen nicht erfüllen könne, die nach dem BGH-Urteil zur hessischen Netzklage bestehen. Kern ist, dass die Daten der Justiz, also der Judikative, streng getrennt werden müssen von allen Daten, die zur Exekutive gehören.

Für Auskünfte verwies das ITDZ an die Pressestelle der Justiz. Dataport teilte mit, man bereite derzeit ein Angebot an die Justizverwaltung vor. Zuvor hatte Dataport nach eigenen Angaben im Auftrag des ITDZ eine Machbarkeitsstudie erstellt, zu der die Justizverwaltung den Auftrag an das ITDZ erteilt hatte.

Vermutlich wird das Ganze also ein Fall für den Rechnungshof.

praktisch schon abgeschlossen, heißt es. Die Senatsverwaltung habe in einem Gremium, in dem es um die Einführung der elektronischen Akte geht, vergangene Woche einen sich über sechs Monate erstreckenden, von Dataport skizzierten Plan für den Umzug der Daten vorgestellt. Eigentlich müsse man nur noch durch den Hauptausschuss.

In Pickels Aussage lässt sich hineinlesen, dass die Justizverwaltung auch ihn möglicherweise nicht ausführlich informiert hat; die Vorbereitung des Wechsels